



# Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden

Wettbewerbsprogramm  
Einstufiger Projektwettbewerb  
im offenen Verfahren nach SIA 142

**Impressum****Auftraggeber**

Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt

**Veranstalter**

Kantonales Hochbauamt Thurgau

Verwaltungsgebäude

Promenadenstrasse 8

8510 Frauenfeld

**Verfahrensbegleitung**

blumergaignat ag

Teufenerstrasse 11

9000 St. Gallen

Vorwort	4
<b>1 Einleitung/Zusammenfassung</b>	6
<b>2 Verfahrensbestimmungen</b>	8
2.1 Auftraggeber und Adressen	8
2.2 Verfahren	8
2.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung	9
2.4 Jury, Expertinnen und Experten	11
2.5 Vorprüfung Wettbewerb	12
2.6 Beurteilungskriterien	12
2.7 Preise und Entschädigung	12
2.8 Auftrag und Weiterbearbeitung	13
<b>3 Termine und Ablauf</b>	15
3.1 Terminübersicht	15
3.2 Anmeldung	16
3.3 Startveranstaltung und Begehung	16
3.4 Modellausgabe	16
3.5 Fragestellung und -beantwortung	16
3.6 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	17
3.7 Einreichung des Modells	17
3.8 Wettbewerbsentscheid	17
3.9 Jurybericht	17
3.10 Publikation und öffentliche Ausstellung	17
<b>4 Wettbewerbsunterlagen</b>	18
4.1 Abgegebene Unterlagen	18
4.2 Einzureichende Unterlagen	19
4.3 Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen	20
<b>5 Aufgabenbeschrieb</b>	21
5.1 Ausgangslage	21
5.2 Ziele des Projektwettbewerbs	21
5.3 Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung 2024	22
5.4 Perimeter	23
5.5 Umgang mit dem Bestand	24
<b>6 Betriebskonzepte und Raumprogramm</b>	25
6.1 Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden GBW	25
6.2 Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden BZWW	27
6.3 Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BfGS	29
6.4 BBZ Forum	30
6.5 Betriebsschema	30
6.6 Raumprogramm	31
<b>7 Rahmenbedingungen</b>	32
7.1 Baurechtliche Rahmenbedingungen	32
7.2 Verkehrserschliessung	33
7.3 Parkierung	33
7.4 Bauliche und technische Anforderungen	34
7.5 Gebäudetechnik	34
7.6 Nachhaltigkeit	35
7.7 Schutzzäume	37
7.8 Bestehende Kunstobjekte	37
<b>8 Programmgenehmigung</b>	38
<b>9 Beilagen</b>	39
9.1 Raumprogramm	39

## Vorwort



**Berufsbildungszentrum  
Weinfelden**

Zugangssituation Schultrakt A mit gegenüberliegendem Eingang des Erweiterungsbaus E

Die ersten Aufzeichnungen über berufskundlichen Unterricht in gewerblichen Berufen in der bedeutenden und geschichtsträchtigen Zentrumsstadt des Kantons Thurgau datieren aus dem Jahr 1893. Die kaufmännische Ausbildung ergänzte ab 1908 das Angebot der Berufsbildung in Weinfelden. Im Jahr 1978, am 10. Juni, wurde mit dem markanten roten Gebäude A/C auf dem Campus-Areal die Zeit des neuzeitlichen Berufsbildungszentrums Weinfelden, kurz BBZ, eingeläutet. Am 1. September 2018 feierte das BBZ 40 Jahre Berufsbildung im Herzen Weinfeldens und öffnete für ehemalige Lernende, geladene Gäste und die Thurgauer Bevölkerung die Türen.

Das im Jahr 2007 neu errichtete Haus E/F wurde als eines der ersten Minergie-Schulhäuser erstellt. Es beherbergt neben Unterrichts- und Verwaltungsräumen auch die Räume für die überbetrieblichen Kurse der Gastro- sowie der Bäckerberufe. 2008 zog das Bildungszentrum für Gesundheit BfG von verschiedenen Standorten auf den Campus BBZ. Im Haus S befindet sich die Grundbildung, im Haus D sind die Höhere Fachschule Pflege und die Weiterbildungsabteilung untergebracht. 2012 wurde das BfG zum BfGS, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, da das Ausbildungsangebot durch die Fachpersonen Betreuung und die Assistentinnen Gesundheit und Soziales erweitert wurde.

Der historisch gewachsene Campus BBZ Weinfelden bietet heute, 131 Jahre später, ein vielfältiges Bildungsangebot der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung an. Die aktuellen Nutzungen der Unterrichtsräume durch die verschiedenen Berufsfachschulen sind eng verwoben, auch wenn die drei Berufsfachschulen unabhängig agieren.

Mit dem Gewerblichen Bildungszentrum GBW, dem Bildungszentrum für Wirtschaft BZWW, dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BfGS sowie den überbetrieblichen Kursen der Gastro- und Bäckerberufe (ÜK) bildet der Campus BBZ ein überregionales Zentrum der Berufsbildung, wo Lernortkooperation aktiv gelebt wird. Über 4100 Lernende aus über 16 verschiedenen Berufsgruppen besuchen wöchentlich den Campus BBZ.

Die bestehenden Unterrichtsräume auf dem Campus BBZ reichen für alle drei Berufsfachschulen seit Jahren nicht aus. Deshalb mussten zahlreiche Unterrichts- und Spezialräume in der Umgebung dazu gemietet und Provisorien erstellt werden.

Die aktuellen Entwicklungen in der Berufsbildungslandschaft verändern die bisherigen Lernkonzepte. Die Digitalität und der handlungskompetenzorientierte Unterricht fordern neue Lehr- und Lernangebote, die die Ansprüche an ein Schulgebäude verändern. Die wachsenden Lernendenzahlen am Standort verdeutlichen die Dringlichkeit der zusätzlichen Raumansprüche. Die Flexibilität der Raumeinteilung, die Variabilität in der Ausstattung und die Gestaltung der Räume beeinflussen diese neue Art der Lehr- und Lernbeziehung. Pädagogik und Architektur sind nicht getrennt zu betrachten, sondern bilden ein Miteinander. Um den vielfältigen Anforderungen auf dem Campusareal gerecht zu werden, sind innovative bauliche Lösungen erforderlich. Die Unterrichtsformate benötigen im heutigen Lernkontext nicht nur standardisierte Klassenzimmer, sondern auch Demoräume, Maker Spaces, Versuchslabore, Skillsräume, Lernlandschaften oder Ruheräume. Zusätzliche spezifische Infrastruktur für die höhere Berufsbildung komplettiert die architektonischen Herausforderungen der Erweiterung.

Mit einem Forum soll auf dem Areal ein zentraler, offener Begegnungs- und Verpflegungsbereich für alle drei Berufsfachschulen entstehen. Eine Cafeteria, als Treffpunkt und Begegnungsort, lädt die Besuchenden ein und führt sie weiter zur Mensa, in die Aula oder in die Mediothek mit Ruhezonen. Die Räume sollen möglichst offen gestaltet sein, jedoch zoniert mit flexiblen Trennelementen. Abgestufte Sitzmöglichkeiten bieten die Möglichkeit für Besprechungen, Vorträge oder Diskussionen im Plenum. Genügend Arbeitsplätze für individuelles Lernen und Arbeiten mit Besprechungsnischen für Gruppen- und Partnerarbeiten sollen hier Platz finden.

Der Standort des Campus BBZ soll auch zukünftig als Aushängeschild des Wissenserwerbs, des kulturellen Austauschs und als Ort der zeitgemäßen und fortschrittlichen Berufsbildung wahrgenommen werden. Der Campus BBZ Weinfelden soll als sozialer Treffpunkt sowie als Freizeit- und Lebensraum den Berufsbildungsweg der Lernenden positiv beeinflussen. Nebst den innovativen und funktionalen Räumlichkeiten sollen auch die technischen, energetischen und ökologischen Standards als Vorbild an erstklassiger Lage über die Region hinaus Strahlkraft besitzen.

Sibylle Märki, Rektorin Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden  
Renate Stieger-Bircher, Rektorin Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden  
Eva Vogelsanger, Rektorin Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Weinfelden

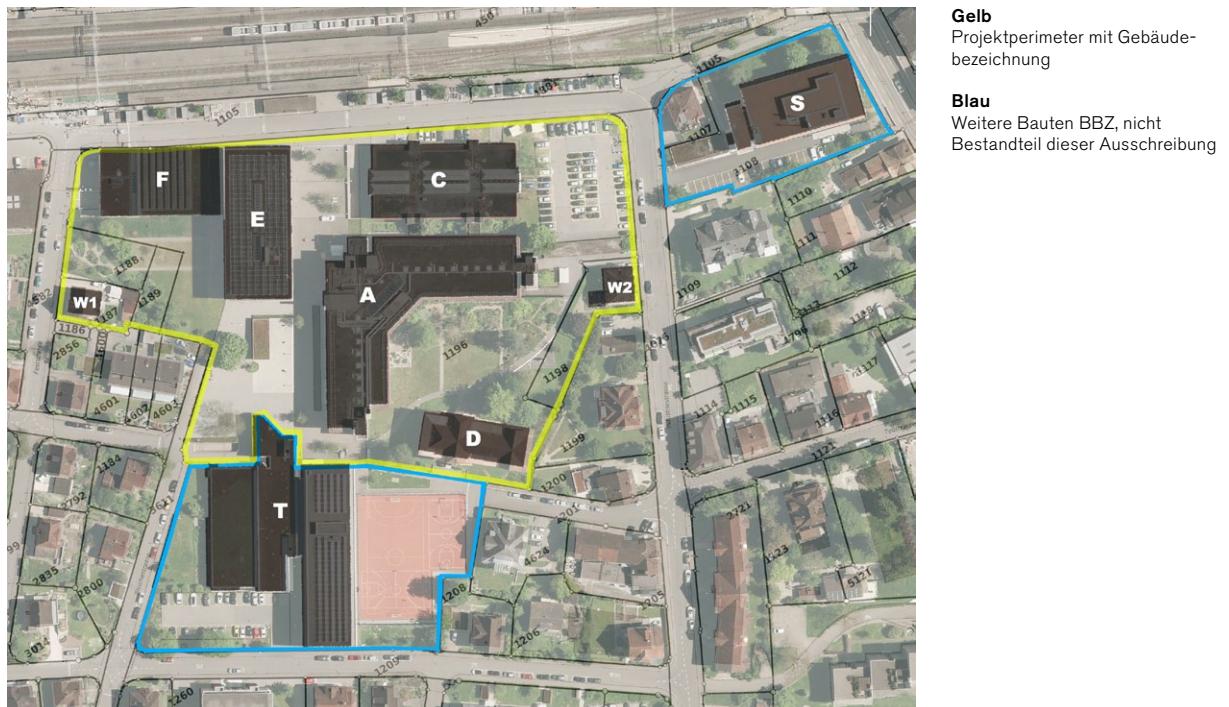
# 1

## Einleitung/Zusammenfassung

Dem Berufsbildungszentrum Weinfelden steht ein umfassender Transformationsprozess bevor. Das Gewerbliche Berufsbildungszentrum Weinfelden GBW, das Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden BZWW und das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BfGS sollen am Standort erweitert und zusammen als «Campus BBZ Weinfelden» weiter gestärkt werden. Der Campusgedanke kommt mit dem Wunsch nach einem gemeinsamen, multifunktionalen Forum zum Ausdruck. Durch den Wegzug der überbetrieblichen Kurse aus dem Werkstattgebäude (Gebäude C) wird dieses von seiner heutigen Nutzung entbunden. Diese Veränderungen schaffen neue Möglichkeiten.

Der hohe Expansionsdruck auf dem Areal entsteht einerseits durch die wachsende Bevölkerung und den damit steigenden Lernendenzahlen. Andererseits ist eine überproportionale Zunahme von Auszubildenden der Gesundheits- und Betreuungsberufen zu verzeichnen. Die geplante Verdichtung auf dem Areal deckt sich mit der städtebaulichen Planung der Stadt Weinfelden, welche das Projekt entsprechend unterstützt.

Abgesehen vom direkt östlich angrenzenden, ehemaligen Swisscom-Gebäude (Gebäude S), welches als Mietliegenschaft erhalten bleibt, sollen alle weiteren Mietlösungen aufgehoben und in den Campus integriert werden. Die Erweiterung und Instandsetzung des Sportgebäudes (Gebäude T) im Südwesten der Anlage ist nicht Teil der Aufgabe und wird separat geplant.



**Gelb**  
Projektperimeter mit Gebäudebezeichnung

**Blau**  
Weitere Bauten BBZ, nicht Bestandteil dieser Ausschreibung

Die schulische und bauliche Weiterentwicklung der drei Schulen als Campus BBZ Weinfelden soll als Gesamtheit geplant werden, bei dem der heutige Gebäudebestand optimal miteinbezogen wird. Gefragt sind qualitätsvolle und langlebige Bauten, welche vielfältige Aussenräume bilden. Im neuen Campus BBZ soll ein Lern- und Lebensraum angeboten werden, der inspiriert, Begegnungen fördert sowie zum Austausch und zur Reflexion anregt. Die Architektur soll mit unterschiedlichen, spezifischen Raumqualitäten die aktuellen pädagogischen und organisatorischen Konzepte stützen und individuelle Lernprozesse ermöglichen.

Zu den wichtigsten Gemeinschaftsbereichen zählen Foyer, Cafeteria, Mensa, Aula, Mediothek und die Aufenthaltsräume. Sie sollen Raum für formelle und informelle Aktivitäten des Schullebens bieten und an attraktive Aussenbereiche angebunden sein. Die Forumsräume sind offen für externe Nutzungen und widerspiegeln die vielfältigen Beziehungen der Schule zur Öffentlichkeit und zur Stadt Weinfelden.

Eine umfassend gedachte Nachhaltigkeit ist eine Grundanforderung der Erweiterung des Berufsbildungszentrums Weinfelden. Dabei stehen Ressourceneffizienz, klimagerechtes Bauen, Energie- und CO<sub>2</sub>-Neutralität im Mittelpunkt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Setzung und Proportionierung der Baukörper und der damit verbundenen ortsbaulichen und aussenräumlichen Qualität, welche in Beziehung mit den bauhistorisch bedeutenden Bestandesbauten, nicht nur das Gesicht und das Leben der Schule, sondern auch die Stadt Weinfelden dauerhaft prägen werden. Um den Schulbetrieb während der Bauphase zu gewährleisten, soll die Realisierung in Etappen und unter laufendem Betrieb erfolgen. Die Wettbewerbsbeiträge sollen die Realisierungsetappen aufzeigen.

Der Campus BBZ sieht diesen Wandel als Chance, gemeinsame Lern- und Veränderungsprozesse zu erleben und zu gestalten. Die Grobkostenschätzung hat für das Gesamtprojekt Zielkosten von 110 Mio. Franken ergeben (BKP 1 bis 9, inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20%). In den Erstellungskosten für die Erweiterungs- und Umbauten sind Provisorien für die Auslagerung des Schulbetriebes während der Realisierungsetappen enthalten.

Der Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt, hat sich mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025 entschieden, einen Projektwettbewerb zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums Weinfelden durchzuführen. Der einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren nach SIA 142 durchgeführt.

## 2

## Verfahrensbestimmungen

### 2.1 Auftraggeber und Adressen

#### Auftraggeber

Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt

#### Veranstalter/Verfahrensadresse

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

#### Verfahrensbegleitung

blumergaignat ag  
Teufenerstrasse 11  
9000 St.Gallen

### 2.2 Verfahren

#### Wettbewerbsart und Rechtsgrundlage

Der Projektwettbewerb untersteht dem Staatsvertragsbereich. Er wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) durchgeführt. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

#### Verfahrenssprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

#### Anonymität

Das Wettbewerbsverfahren wird gemäss SIA 142 anonym durchgeführt. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

#### Verbindlichkeitserklärung, Rechtsmittelbelehrung und Gerichtsstand

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für den Auftraggeber, die Teilnehmenden sowie für die Jury verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektvorschlags anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury vollumfänglich.

Allfällige Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von zwanzig Tagen nach Publikation des Verfahrens sowie nach Eröffnung des Wettbewerbsresultats beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Frauenfeld.

### **Publikation**

Das Wettbewerbsverfahren wird über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) sowie in der Fachzeitschrift TEC21 publiziert. Das Programm inkl. Arbeitsunterlagen kann als Download auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) bezogen werden. Eine Anmeldung zum Verfahren ist ab Freischaltung innerhalb der Publikationsfrist von 40 Tagen möglich. Für Unterlagen oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, werden jegliche Verbindlichkeit und Haftung volumnfänglich abgelehnt.

### **Optionale Bereinigungsstufe**

Die Jury kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die Überarbeitung wird gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142 separat entschädigt.

### **Urheberrecht und Rechtsschutz**

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftraggeber hat zudem unter Namensnennung der Urheberschaft das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Das Urheberrecht an den Inhalten der Wettbewerbsbeiträge verbleibt bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Ebenso steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Wettbewerbs nach Abschluss des Verfahrens das Recht zur Veröffentlichung des eigenen Wettbewerbsbeitrags zu.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt ausschliesslich über [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Die Kommunikation während des gesamten Wettbewerbsverfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet allfällige Anfragen von Medien zum Projektwettbewerb, die an die Auftraggebenden zu verweisen sind.

### **Weitere Bestimmungen**

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind nicht befugt, die vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen für einen anderen als den vorgenannten Zweck zu gebrauchen oder sie Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

## **2.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung**

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Anbietende von Planerleistungen aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausländische Teilnehmende müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

### **Befangenheit**

Es ist die Wegleitung SIA 142i–202d/Befangenheit und Ausstandsgründe zu beachten. Befangen können Personen sein, die zueinander in einem Anstellungs-, Verwandtschafts-, Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt waren. Befangenheit liegt dann vor, wenn diese Umstände das unabhängige Urteilsvermögen einschränken. Sie kann alle am Wettbewerb Beteiligten betreffen, einschliesslich Begleitende, Jurymitglieder, Expertinnen und Experten und Teilnehmende.

### **Ständige Liste**

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) führt gestützt auf Art. 28 IVöB und §1 VöB eine «Ständige Liste» über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (d. h. Architektur, Planung, Ingenieurwesen). Die Teilnehmenden, inklusive zum Team gehörige Fachplanende, müssen die Bedingungen für die Aufnahme in die «Ständige Liste» spätestens vor Vertragsabschluss erfüllen oder das Zertifikat besitzen.

Von Anbietenden, die kein Zertifikat besitzen, müssen dem DBU spätestens zu diesem Zeitpunkt die für dessen Erlangung erforderlichen Bescheinigungen und Angaben vorliegen (vgl. Wegleitung auf [www.dbu.tg.ch](http://www.dbu.tg.ch) > Formulare Ständige Liste). Die nötigen Formulare können heruntergeladen oder direkt beim Veranstalter bezogen werden. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Architekturbüro über das Zertifikat verfügen.

### **Teilnehmende**

Die Anbietenden reichen ihre Beiträge als Planungsteam ein. Die Zusammensetzung der Planungsteams ergibt sich aus der Aufgabenstellung und muss folgende Fachdisziplinen abdecken:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur

### **Teambildung und Doppelnennung**

Die Federführung muss durch eine Firma aus dem Bereich Architektur erfolgen. Die federführende Firma ist in der Bewerbung zu deklarieren. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist erlaubt. Die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und -architekten in mehreren Wettbewerbsteams ist nicht zulässig.

### **Mehrfachteilnahmen**

Konzerngesellschaften werden vergaberechtlich nicht grundsätzlich als Einheit betrachtet. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass zwei verschiedene Gesellschaften eines einzigen Konzerns je ein unabhängiges Angebot einreichen, dass also mehrere Gesellschaften eines einzigen Konzerns je als eigenständige Teilnehmerinnen auftreten.

## 2.4 Jury, Expertinnen und Experten

Die Jury wird von Roland Ledergerber, Kantonsbaumeister Kantonales Hochbauamt Thurgau, moderiert. Den Vorsitz hat Regierungsrat Dominik Diezi, Chef Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau.

Das Verfahren wird durch Expertinnen und Experten begleitet, die sich für spezifische Fragen und Fachauskünfte bereithalten. Die Jury behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Werden Magistratsträgerinnen und Magistratsträger nicht wiedergewählt oder treten sie nicht zur Wiederwahl an, übernehmen die Amtsnachfolgerinnen oder Amtsnachfolger die Rolle als Experten, ohne Stimmberichtigung. Damit wird sichergestellt, dass die politischen Meinungen und Sichtweisen in der Jury angemessen vertreten sind.

---

### Sachvertretungen

Dominik Diezi	Regierungsrat, Chef Departement für Bau und Umwelt (Vorsitz)
Denise Neuweiler	Regierungsrätin, Chefin Departement für Erziehung und Kultur
Marcel Volkart	Amtschef, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Thurgau
Sibylle Märki	Rektorin, Gewerbliches Berufsbildungszentrum Weinfelden
Renate Stieger-Bircher	Rektorin, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Eva Vogelsanger	Rektorin, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziale, Weinfelden
Simon Wolfer	Stadtpräsident Weinfelden
Annette Schwarz	Leiterin Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Thurgau (Ersatz)

---

### Fachvertretungen

Roland Ledergerber	Kantonsbaumeister, Kantonales Hochbauamt Thurgau (Moderation)
Theres Aschwanden	dipl. Architektin ETH SIA
Lisa Ehrensperger	dipl. Architektin ETH BSA
Marc Schneider	dipl. Architekt ETH SIA
Lukas Imhof	dipl. Architekt ETH SIA BSA
Donatus Lauener	dipl. Architekt ETH SIA BSA
Tom Munz	dipl. Architekt ETH SIA SWB
Martin Klauser	Landschaftsarchitekt HTL BSLA
Pascal Wassmann	Stv. Kantonsbaumeister, Kantonales Hochbauamt Thurgau (Ersatz)

---

### Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

Giovanni Menghini	Kantonaler Denkmalpfleger Thurgau
Christoph Giger	Projektleiter, Kantonales Hochbauamt Thurgau
André Juszko	Facility Manager, Kantonales Hochbauamt Thurgau
Martin Belz	Chef Bauamt Weinfelden
Emmanuel Gerber	Brandschutzexperte VKF, Brandschutz Gerber GmbH
Stefan Griesmeier	Experte Bauökonomie, Griesmeier Baumanagement AG
Jörg Lamster	Experte Nachhaltigkeit, Durable Planung und Beratung GmbH
Willbert Brummelman	Experte Konstruktiver Hochbau, Gruner AG
Andrea Schwörer	dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA

---

### Verfahrensbegleitung (nicht stimmberechtigt)

Martin Widmer	dip. Architekt ETH SIA, Partner blumergaignat ag
---------------	--

## 2.5 Vorprüfung Wettbewerb

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung formell und materiell vorgeprüft. Dabei entscheiden die formellen Kriterien über die Zulassung des Projektes zur Beurteilung. Werden diese Kriterien nicht eingehalten, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

## 2.6 Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden durch die Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Die Jury wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

- Architektonisches Konzept
- Ortsbauliche Eingliederung
- Funktionalität und Nutzungsanordnung, Umsetzung der schulischen Konzepte
- Etappierungskonzept unter laufendem Schulbetrieb
- Umgang mit dem Bestand, Denkmalpflege
- Freiraumgestaltung
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die in der engeren Wahl verbleibenden Projekte werden einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.

## 2.7 Preise und Entschädigung

### Preissumme

Für die Auszeichnung von fünf bis acht Projekten steht der Jury eine Gesamtpreissumme von Fr. 253'000.– exkl. MWST zur Verfügung. Die Preissumme wird voll ausgerichtet und ist nicht Bestandteil des späteren Honorars.

### Ankäufe

Die Jury kann gemäss Art. 22.3 der SIA-Ordnung 142 beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 40 % der Gesamtpreissumme zur Verfügung.

### **Entschädigung**

Eine feste Entschädigung ist nicht vorgesehen. Bei einer allfälligen, von der Jury angeordneten Bereinigungsstufe der Projekte in der engeren Wahl, erfolgt eine separate Entschädigung gemäss Art. 5.4 der SIA-Ordnung 142.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung allfälliger Preise und Ankäufe sowie die Rückerstattung der Modelldepotgebühr erfolgt an das federführende Mitglied der Planerteams. Für die Verteilung innerhalb eines Planerteams haftet der Auftraggeber nicht.

## **2.8 Auftrag und Weiterbearbeitung**

### **Absichtserklärung**

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung der Jury, die Verfassenden des Siegerprojekts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Über den Zuschlag entscheidet der Chef des Departements für Bau und Umwelt.

Freiwillig beigezogene Fachplaner können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substanzialen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Bauleitung eine Drittirma beizuziehen (max. 39.5 % Teilleistung nach LHO SIA 102 Ausgabe 2014). Dem Projektverfassenden verbleiben somit mindestens folgende Teilleistungen gemäss SIA 102 im Umfang von 60.5 %:

- 31 Vorprojekt (9 %)
- 32 Bauprojekt, Detailstudien (17 %)
- 33 Bewilligungsverfahren (2.5 %)
- 41 Ausschreibungspläne (10 %)
- 51 Ausführungsplanung (15 %)
- 52 Gestalterische Leitung (6 %)
- 53 Dokumentation über das Bauwerk (1 %)

Dem Projektverfassenden Landschaftsarchitektur wird beabsichtigt 100 % Teilleistung gemäss LHO SIA 105 Ausgabe 2014 zu vergeben. In der Honorarberechnung der LHO SIA 102 und 105 sind die Leistungen (ohne Honorare) wie folgt honorarbestimmend:

	SIA 102	SIA 105
BKP 1:	100 %*	0%
BKP 2:	100 %	0%
BKP 3:	100 %	0%
BKP 4:	50 %	100%
BKP 5:	0 %	0%
BKP 9:	50 %	50%

\* Exklusive Baugrube, Baugrubensicherung, Baugrundstabilisierung

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung betreffend Honorarvertrag. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen.

Die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung erfolgt durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es aufgrund von Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung oder zur Aufgabe des Projekts kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung oder auf Schadenersatz.

#### **Art der Honorierung und Nebenkosten**

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen des Projekts samt Kostenvoranschlag bestimmt. Die zu erbringenden Leistungen basieren auf den SIA-Ordnungen 102 und 105 (Ausgaben 2014) und auf den in diesem Kapitel erwähnten Konditionen.

Honorarkonditionen	Berechnung auf Grund der honorarberechtigen Bausumme	
Z-Werte 2017	Z1	Z2
– Architektur	0.062	10.58
– Landschaftsarchitektur	0.062	10.58
Schwierigkeitsgrad		
– Architektur	n = 1.1 (Kategorie V)	
– Landschaftsarchitektur	n = 1.0 (Kategorie III)	
Leistungsanteil	q = 100 %	
Anpassungsfaktor	r = 1.05 (Realisierung in Etappen)	
Teamfaktor (für alle)	i = 1.0	
Faktor für Sonderleistungen	s = 1.0	
Faktor für Umbau		
– Architektur	u = projektabhängig	
Mittlerer Stundenansatz (exkl. MWST)	Fr. 135.00	

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Weisungen des DBU des Kantons Thurgau. Fahr- und Reisespesen inkl. Fahr- und Reisezeit werden nicht vergütet.

# 3

## Termine und Ablauf

### 3.1 Terminübersicht

Für die Abwicklung des Wettbewerbs ist folgender Ablauf vorgesehen:

#### Termine Projektwettbewerb

Publikation Wettbewerb ( <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> , TEC21)	24. Januar 2025
Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme und Modellbestellung	ab 24. Januar 2025
Startveranstaltung und Begehung	7. Februar 2025, 13.30 Uhr
Frageneinreichung ( <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> )	bis 14. Februar 2025
Fragenbeantwortung ( <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> )	bis 28. Februar 2025
Projekteinreichung Teams	4. Juni 2025, 16 Uhr
Modelleinreichung Teams	20. Juni 2025, 16 Uhr
Benachrichtigung der Teams über den Wettbewerbsentscheid	ab Oktober 2025
Zustellung Bericht der Jury	November 2025
Publikation und öffentliche Ausstellung	Dezember 2025

#### Grobterminplan Projektierung

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des vorliegenden Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Zurzeit ist hierfür folgender Terminplan vorgesehen:

Richtprojekt (als Teil des Vorprojekts)	2026
Gestaltungsplanverfahren (Neufassung)	2026 – 2027
«Vorprojekt Plus» inkl. Kostenschätzung	2026 – 2027
Kreditgenehmigung/Volksabstimmung	2028
Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag	2028 – 2029
Baugesuchsverfahren	2029
Ausführung in Etappen	ab 2031

#### Vorbehalt

Die Terminangaben gelten vorbehältlich der politischen Entscheide und der Budgetgenehmigungen der entsprechenden Stellen. Sollten aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten, so verschieben sich die aufgeführten Termine entsprechend.

### **3.2 Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme muss mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular erfolgen (Beilage D3).

Per E-Mail an [wettbewerbe.hba@tg.ch](mailto:wettbewerbe.hba@tg.ch)

oder per Post an:

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

Dem Anmeldeformular ist ein Nachweis (Kopie Bank- oder Postbeleg) der Einzahlung eines Depots für die Modellherstellung von Fr. 300.00 an das Kantonale Hochbauamt beizulegen. Die Bankverbindung ist auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Eine Rückzahlung des Depots erfolgt nur bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen Projekts.

### **3.3 Startveranstaltung und Begehung**

Die zur Teilnahme angemeldeten Teams werden an einer Startveranstaltung inkl. Begehung zum Wettbewerbsverfahren informiert. Die Veranstaltung findet am Freitag, 7. Februar 2025 um 13.30 Uhr, Treffpunkt im Plenarsaal des Gebäudes D, BBZ Weinfelden statt. Für die Teilnahme an der Startveranstaltung ist keine Anmeldung notwendig, es sollen jedoch nicht mehr als 2 bis 3 Personen pro Team teilnehmen. Es sind keine individuellen Besichtigungen innerhalb der Gebäude erwünscht, jedoch ist das Areal öffentlich zugänglich.

### **3.4 Modellausgabe**

Das Modell (Modellmasse: 83 cm x 60 cm) wird nicht versandt. Es kann nur unter Vorweisung des Zahlungsnachweises und nach Voranmeldung mindestens einen Arbeitstag im Voraus per E-Mail an [wettbewerbe.hba@tg.ch](mailto:wettbewerbe.hba@tg.ch) ab Freitag, 31. Januar 2025 unter nachfolgender Adresse abgeholt werden.

Montag bis Freitag, 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

### **3.5 Fragestellung und Fragebeantwortung**

Es besteht die Möglichkeit, Fragen zum Wettbewerb anonym auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu stellen. Die Termine sind der Terminübersicht in Kapitel 3.1 zu entnehmen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen und auf die entsprechende Kapitel- und Seitennummer verweisen.

Die Antworten können ab Freitag, 28. Februar 2025 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und integraler Bestandteil des Programms.

### **3.6 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge**

Die Wettbewerbseingaben sind vollständig (gemäss den Angaben aus Kapitel 4.2 Einzureichende Unterlagen) bis am Mittwoch, 4. Juni 2025, 16.00 Uhr, beim Veranstalter unter der nachfolgenden Adresse einzureichen. Die Eingaben müssen mit dem Vermerk «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden» versehen sein.

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Veranstalter eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht retourniert.

### **3.7 Einreichung des Modells**

Das Modell ist bis Freitag, 20. Juni 2025, 16.00 Uhr, mit dem Vermerk «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden» und dem Kennwort beim Veranstalter einzureichen.

Im Modell wird nur eine kubische Darstellung des Projektes im Massstab 1:500 verlangt. Es ist die abgegebene Modellgrundlage zu verwenden. Das gesamte Modell inklusive allfälliger Bäume ist in Weiss zu gestalten.

### **3.8 Wettbewerbsentscheid**

Die Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert.

### **3.9 Jurybericht**

Die Erkenntnisse aus dem Verfahren werden in einem Jurybericht zusammengefasst. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt.

### **3.10 Publikation und öffentliche Ausstellung**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Beurteilung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Nach Abschluss des Verfahrens findet eine Ausstellung statt.

# 4

## Wettbewerbsunterlagen

### 4.1 Abgegebene Unterlagen

Sämtliche untenstehend aufgeführten und für die Bearbeitung wesentlichen, spezifischen Unterlagen werden den Teilnehmenden mit der Wettbewerbspublikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich wird darauf verzichtet, allgemein geltende Gesetze, Verordnungen und Normen mitzuliefern.

Nr.	Bezeichnung	Format
<b>A</b>	<b>Dokumente</b>	
A1	Wettbewerbsprogramm inklusive Raumprogramm	PDF
A2	Schema Funktionsbereiche (Betriebsschemata)	PDF
A3	Baureglement Stadt Weinfelden	PDF
<b>B</b>	<b>Planunterlagen (Dossier A3 PDF, teilweise DWG)</b>	
B1	Katasterplan inklusive Perimeter	PDF und DWG
B2	Höhenkoten- und Höhenkurvenplan	PDF und DWG
B3	Pläne der Bestandesbauten	PDF und DWG
B4	Umgebungs- und Freiraumplan	PDF und DWG
B5	Gestaltungsplan Nr. 63 mit Teilrevision 2010	PDF
B6	Schemata und Raumverzeichnis Nutzungsverteilung Bestand	PDF / XLSX
<b>C</b>	<b>Berichte</b>	
C1	Berichte zur Überprüfung der Tragfähigkeit und möglichen Aufstockungen (A. Keller AG, Gruner AG)	PDF
C2	Beschrieb und Logistikschema Gastronomie (Profiplan AG)	PDF
C3	Bericht Mobilitätsbedürfnisse (bhateam ingenieure ag)	PDF
C4	Übersichtsblatt Kunst am Bau sowie Projektarbeit der Fachschaft Polygrafen, GBW	PDF
C5	Dokumentation Denkmalpflegerische Schutzobjekte	PDF
C6	Auszug Machbarkeitsstudie (Schneider Gmür Architekten AG)	PDF
<b>D</b>	<b>Formulare</b>	
D1	Verfasserblatt	PDF
D2	Formular Raumprogramm	XLSX
D3	Anmeldeformular Projektwettbewerb	DOCX
D4	Anforderungen Flächennachweis	PDF

## 4.2 Einzureichende Unterlagen

Die Pläne beinhalten folgende Informationen:

Bezeichnung	Hinweise
Übersichtsplan 1:5000	Darstellung der Strukturen als genordeter schwarz-weiss Plan.
Situationsplan 1:500	Der Situationsplan ist zwingend genordet und auf dem ersten Plan abzubilden.  Darstellung des Projektentwurfs als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung/Wegführung, die wichtigsten Höhenkoten (Freiraum und Gebäude) sowie das Freiraum-/Aussenraumkonzept inklusive Zufahrten. Die gültigen Höhenkoten sind dem Höhenkoten- und Höhenkurvenplan in Beilage B2 zu entnehmen.  Die Kontur der Untergeschosse ist mit gestrichelten Linien einzulegen.
Grundrisse 1:200	Sämtliche Grundrisspläne sind mit nordöstlicher Fassade des Gebäudes «A» horizontal und Schützenstrasse oben auszurichten (analog Schemata Ausschreibung).  In den Plänen sind die wichtigsten Höhenkoten in m.ü.M. zu bezeichnen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen mit entsprechenden Koten des gestalteten Terrains darzustellen.  Die Kontur der Untergeschosse ist im Erdgeschoss mit gestrichelten Linien einzulegen.  Die Grundrisse sind mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind zwingend mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften.  Folgende Konstruktionsstärken sind mindestens zu verwenden: – Außenwände 50 cm – Innenwände 25 cm – Decken und Zwischengeschosse 50 cm
Schnitte und Ansichten 1:200	Darstellung der zum Verständnis notwendigen wichtigsten Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhen einzutragen. Als Nullpunkt ist der Eingang Trakt A im Bestand zu verwenden (+/- 0,00 = 428,98 m.ü.M).
Details, Struktur und Gebäudehülle 1:50	Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusserer Fassadenansicht (Ausschnitt) vom Untergeschoss bis Dachrand mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen.
Konzeptionelle Projekterläuterungen und Schemata in Planform	Aussagen z.B. zu folgenden Themen: – Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept – Bauen im Bestand – Tragwerksystem/Konstruktion/Brandschutz/Materialisierung – Nachhaltigkeit/Energie/Ökologie – Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum, Erschliessung, Zonierung) – Geplanter Bauablauf/Etappierung (Schematische Darstellung)
Schema Nutzung/Flächenbelegung 1:750/1:1000	Mittels Schemaplänen sind die einzelnen Räume als Flächen in den Farben der entsprechenden Nutzungsbereiche nachzuweisen. Die zu verwendenden Farben sind den Schemata Nutzungsverteilung Bestand (Beilage B6) zu entnehmen.
Schema Umbau 1:750/1:1000	Bestand, Abbruch und Neubau sind im Grundriss in den Farben Schwarz, Gelb und Rot darzustellen, um die baulichen Eingriffe im Bestand erkennen und beurteilen zu können.
Perspektiven/Visualisierungen (optional)	Ist den Teams freigestellt.

### Ausserdem sind die folgenden Unterlagen abzugeben:

Verfasserblatt	Das ausgefüllte Formular «Verfasser» sowie ein Einzahlungsschein/Bankdaten sind in einem verschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Couvert abzugeben.
Formular Raumprogramm	Formular D2 .XLSX ausgefüllt
Formular Flächenberechnung gemäss Beilage D4, nach SIA 416	Auf A4 oder A3, Massstab 1:750 oder 1:1000, Angaben Geschossflächen GF inkl. Schemata. Die Berechnungen sind geschossweise sowie unterteilt in Neubau und Bestand/Umnutzung zu erstellen.
Digitaler Datenträger (zwingend USB)	Sämtliche eingereichten Unterlagen (ohne Verfasserblatt) sind digital als PDF und wo verlangt, als XLSX abzugeben.
Modell	Siehe Kap. 3.7

#### 4.3 Anforderung und Darstellung der einzureichenden Unterlagen

Papierformat Pläne	Maximal 8 Pläne im Format DIN A0 quer (84 cm x 120 cm, H x B) Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Es werden jeweils zwei Pläne übereinander angeordnet.
Darstellung Pläne	Eine gut lesbare, einfache Darstellung ist anzustreben. Der Endzustand ist in den Plänen schwarz darzustellen. Auf eine Unterscheidung Bestand/Abbruch/Neu kann verzichtet werden.
Massstab und Nordpfeil	Alle Pläne sind mit einem grafischen Massstab und bei Grundrisse/Situation mit Nordpfeil zu versehen, damit die Dokumente bei Planverkleinerungen aussagekräftig bleiben.
Bezeichnung Pläne, Beilagen und Modell	Mit Kennwort (keine Kennziffer) Vermerk: «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden»
Einzureichende Anzahl Plankopien	Plansatz in Originalgrösse: 2-fach (1x auf weissem, festem Papier und 1x in Entwurfsqualität für die Vorprüfung) Plansatz als Verkleinerung im Format A3: 1-fach
Verpackung	Ungefaltet, in Mappe oder Rolle verpackt Ohne Absender, mit Vermerk «Wettbewerb Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden» Falls für den Versand ein Absender verlangt wird, ist die Adresse des Wettbewerbsveranstalters blumergaignat anzugeben.
Dateien	Die Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten.
Varianten	Varianten sind nicht zulässig.
Zusätzliche Unterlagen	Zusätzliche Unterlagen und Datenträger werden nicht zur Beurteilung zugelassen.
Anonymität	Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität sicher, indem die digitalen Daten durch eine neutrale Person auf Hinweise auf die Verfassenden kontrolliert werden. Diese Hinweise, falls vorhanden, werden gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

# 5

## Aufgabenbeschreibung

### 5.1 Ausgangslage

Die heutige Situation ist geprägt von den durch das Architekturbüro Antoniol + Huber realisierten Bauten A, C und T, entstanden zwischen 1975 bis 1982. Die vormaligen Fabrikgebäude eines Stickereibetriebs wurden dafür abgebrochen, die Falkenstrasse südlich des Areals unterbrochen und die dortigen Arbeiterhäuser rückgebaut. Das Gebäude an der Falkenstrasse 2 (Gebäude D) blieb als Zeitzeuge bestehen und beherbergt heute Teile des BfGS.

Der Ergänzungsbau (Gebäude E und F) sowie die Turnhallenaufstockung (Gebäude T) erfolgten in Etappen im Zeitraum von 2003 bis 2013 durch das Architekturbüro Antoniol + Huber + Partner in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Paul Rutishauser.

Das Berufsbildungszentrum Weinfelden ist heute ein Lern-, Arbeits- und Lebensort für eine vielfältige und vielschichtige Schulgemeinschaft. Mit dem Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden (GBW), dem Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden (BZWW) und dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS) wird am Standort Weinfelden ein Schwerpunkt mit drei der sieben Berufsschulen des Kantons Thurgau gesetzt. Sie bilden zusammen den «Campus BBZ Weinfelden».

Der Standort zeichnet sich durch seine zentrale Lage im Kanton sowie die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr direkt am Bahnhof Weinfelden aus. In diesem vielfältigen Bildungs-, Bewegungs- und Begegnungsraum in der Stadt stehen die Lernenden der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung sowie die Lernenden der höheren Fachschule der BfGS im Zentrum.

Mit den Wettbewerbsbeiträgen sollen die teilnehmenden Teams aufzeigen, wie das vorgesehene Raumprogramm unter Beachtung aller Rahmenbedingungen im Projektperimeter organisiert werden kann. Mit ortsbaulich und architektonisch sowie betrieblich und wirtschaftlich überzeugenden Projektvorschlägen soll nicht nur Raum für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums Weinfelden entstehen, sondern auch eine nachhaltige innere Verdichtung des Campus unter Berücksichtigung der geschützten Bestandesbauten und der Ortsverträglichkeit aufgezeigt werden. Dabei ist der ortsbauliche Bezug zu den Nachbarbauten sowie die bestehende gute Erschliessung und Anbindung an die angrenzenden Quartiere, insbesondere für Fußgänger und Velofahrer, zu beachten.

### 5.2 Ziele des Projektwettbewerbs

Eine Verdichtung des Areals unter Berücksichtigung der Bestandesbauten ist anspruchsvoll und muss unter laufendem Schulbetrieb erfolgen. Von den Teams wird ein Projektvorschlag erwartet, der etappenweise umsetzbar ist, einen sinnvollen Umgang mit dem Bestand vorsieht und die betrieblichen Anforderungen auch während der Bauzeit bestmöglich erfüllt.

Ziel des Projektwettbewerbes ist ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des BBZ mit Bestandesbauten, Neubauten und hochwertigen Außenräumen. Das Areal soll durchlässig für die Öffentlichkeit sein. Die bestehende Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren der Stadt Weinfelden soll weiterhin aufrechterhalten werden.

Mit einer stimmigen Anordnung der Räume innerhalb der Volumen werden die funktionalen und betrieblichen Anforderungen optimal umgesetzt. Ein wirtschaftliches und schlüssiges statisches System garantiert langfristig die Flexibilität für Nutzungsanpassungen der Bauten.

### **Architektur unterstützt Lernprozesse**

Das BBZ Weinfelden wächst nicht nur zahlenmäßig, sondern setzt auch neue pädagogische und organisatorische Ansätze um. Die Erweiterung der Schulgebäude soll dazu genutzt werden, den baulichen und architektonischen Kontext für unterschiedliche Lernprozesse an den Berufsschulen zu schaffen. Von den Teams wird erwartet, dass sie die Nutzungsvorstellungen der Schulen in räumliche Konzepte übersetzen.

Trotz dem Bekenntnis zum gemeinsamen Campus soll auf dem Areal die individuelle Präsenz der drei Schulen ablesbar bleiben. Die schulischen Konzepte/Nutzerbeschriebe sind unter den Punkten 6.1 bis 6.3 aufgeführt.

### **Etappierung/Bauablauf: Den Transformationsprozess nutzen**

Die Schulen müssen ihren Betrieb während der gesamten Bauphase in einer hohen Qualität aufrechterhalten können. Die Realisierung soll möglichst wenig Einschränkungen im laufenden Schulbetrieb mit sich bringen und muss daher in Etappen erfolgen können. In den Wettbewerbsbeiträgen sollen die einzelnen Bauphasen schematisch aufgezeigt werden. Als Minimum soll das heutige Flächenangebot an Schulräumen jederzeit bereitgestellt werden können.

### **Kosten und Termine**

Eine frühzeitige Beschäftigung mit den Gesamtbaukosten sowie Terminen ist zentral. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten angestrebt. Von den Teams werden keine Kostenangaben gefordert, es werden aber Flächenangaben für die Räume im Raumprogramm erwartet.

Die auf dem Areal bestehenden Bauten sind gemäss den Vorgaben des Programms, wo sinnvoll, zu erhalten. Der Umgang mit den Bestandsbauten und die Tiefe der Eingriffe ist aufzeigen (siehe Kap. 4.3).

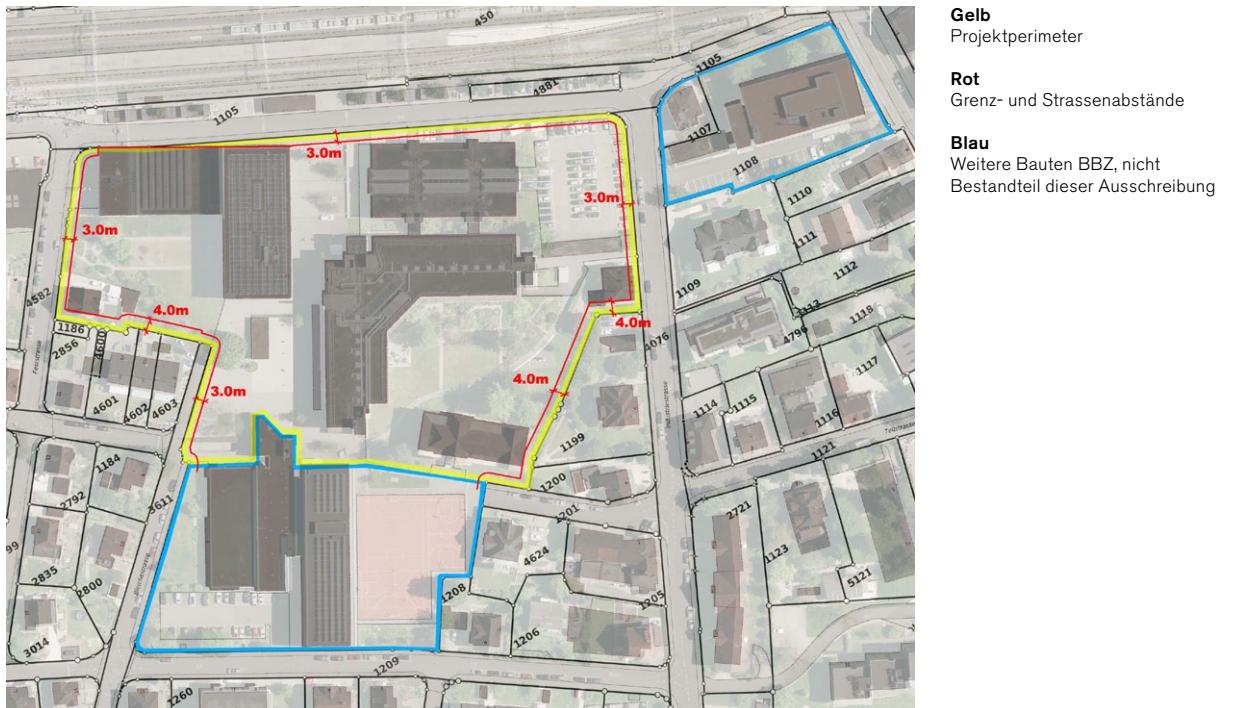
### **5.3 Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung 2024**

Im Rahmen der Projektdefinition wurde durch Schneider Gmür Architekten eine Machbarkeitsstudie erarbeitet (siehe Beilage C6), um das ortsverträgliche und bewilligungsfähige Wachstumspotential auf dem Areal zu überprüfen. Die Studie hat gezeigt, dass auch mit Erhalt der geschützten Bestandesbauten ein beachtliches Ausbaupotential auf dem Areal des BBZ vorhanden ist. Schneider Gmür Architekten sind in der Jury vertreten und von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

Die Grobkostenschätzung hat für das Gesamtprojekt Zielkosten von 110 Mio. Franken ergeben (BKP 1 bis 9, inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 20 %). In den Erstellungskosten für die Erweiterungs- und Umbauten sind Provisorien für die Auslagerung des Schulbetriebes während der Realisierungsetappen enthalten.

## 5.4 Perimeter

Der Projektperimeter steht für die Bauten zur Verfügung und umfasst die Parzellen 1187, 1188, 1189, 1198, sowie Teile der Parzelle 1196.



## 5.5 Umgang mit dem Bestand

Der Kanton hat aufgrund seiner Selbstbindung und Vorbildfunktion dafür zu sorgen, dass er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Schutzobjekte schont und wo das öffentliche Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhält. Mit dem Ausbau des Campus BBZ verbindet sich ein dem Schutz der Denkmalobjekte gleichwertiges öffentliches Interesse. Dieses kann mit dem integralen Schutz der für erhaltenswert erachteten Gebäude in Widerspruch stehen.

### Vorgehensweise

Die Planenden sind gehalten, sich mit dem Erhalt der Gebäude auseinanderzusetzen. Werden aus ihrer Sicht Veränderungen wie die Aufstockung von Objekten, Teilabbruch oder vollständigem Ersatz notwendig, sind sie aufgefordert, den durch ihr Projekt entstehenden städtebaulichen oder nutzungsbezogen Mehrwert gegenüber der Nutzung des Bestandes schriftlich darzulegen. Die Plausibilität der Darlegung wird bei Bewertung des Projektes mitberücksichtigt. Die Dokumentation der denkmalpflegerischen Schutzobjekte befindet sich in der Beilage C5.



# 6

## Betriebskonzepte und Raumprogramm

### 6.1 Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden GBW

Das Gewerbliche Bildungszentrum, GBW, bildet mit 1'891 Lernenden und 143 Lehrpersonen in der Grundbildung, den Brückenangeboten und den Integrationskursen die grösste Berufsfachschule auf dem Campus-Areal BBZ. Ohne die Integrationskurse besuchen aktuell 1'624 Lernende aus 14 verschiedenen Berufsgruppen den Berufsfachschulunterricht am GBW. Die Lernendenzahlen haben sich seit 2022 jährlich um rund 150 Personen in der Grundbildung gesteigert und die demografische Entwicklung zeigt, dass in den kommenden zehn Jahren die Zahlen noch steiler ansteigen. (Stand August 2024)

Am GBW werden Lernende aus 14 Berufsgruppen mit total 31 Ausbildungsangeboten der zweijährigen Grundbildung Attest (EBA) und den Regellehren (EFZ) ausgebildet. Mit dem GBW befindet sich nicht nur die grösste, sondern vor allem auch die vielfältigste Berufsfachschule des Kantons Thurgau auf dem Campus BBZ.

Bauberufe	Mechanische Berufe	Dienstleistungsberufe
Schreiner/-in EFZ Schreinerpraktiker/-in EBA	Automobilmechatroniker/-in EFZ Automobilfachmann/-frau EFZ Automobilassistent/-in EBA	Koch/Köchin EFZ Küchenangestellte/-r EBA
Zimmermann/Zimmerin EFZ Holzbearbeiter/-in EBA	Fahrradmechaniker/-in EFZ Kleinmotorradmechaniker/-in EFZ Motorradmechaniker/-in EFZ	Fachmann/-frau Hotellerie-Hauswirtschaft EFZ Praktiker/-in Hotellerie-Hauswirtschaft EBA
Maurer/-in EFZ Baupraktiker/-in EBA	Landmaschinenmechaniker/-in EFZ Baumaschinenmechaniker/-in EFZ Motorgerätemechaniker/-in EFZ	Restaurantfachmann/-frau EFZ Restaurantfachangestellte/-r EBA
Maler/-in EFZ Malerpraktiker/-in EBA		Bäcker/-in-Konditor/-in EFZ Konditor/-in -Confiseur/-in EFZ Bäcker/-in-Konditor/-in-Confiseur/-in EBA
Gärtner/-in Landschaft EFZ Gärtner/-in Produktion EFZ Gärtner/-in Landschaft EBA		Polygraf/-in EFZ
Forstwart/-in EFZ		

Das GBW bildet nicht nur lernende Fachleute des lokalen Thurgauer Gewerbes aus, sondern hat ein grosses überregionales Einzugsgebiet mit Lernenden aus den Kantonen Graubünden, St.Gallen, beiden Appenzell, Schaffhausen und Thurgau. Angehende Fachkräfte des Verbands Zweirad und den Landmaschinen-, Baumaschinen- und Motorgeräteverbänden werden in der Ostschweiz nur am GBW ausgebildet. Ebenso besuchen die Lernenden dieser Branchen aus dem angrenzenden Fürstentum Liechtenstein die Berufsfachschule am GBW.

Der Mehrwert des GBW für den Thurgau und die Ostschweiz zeigt sich ebenfalls in der Abteilung der Erwachsenenbildung. Im Rahmen der höheren Berufsbildung werden die folgenden Aus- und Weiterbildungen angeboten:

#### Ausbildungen Bauberufe

Schreiner Projektleiter/-in  
Schreiner Produktionsleiter/-in  
Fertigungsspezialist/-in  
  
Holzbau-Vorarbeiter/-in

#### Ausbildungen Mechanische Berufe

Automobildiagnostiker/-in  
Fahrzeugrestaurator/-in

#### Weiterbildungskurse Bauberufe

Fachbewilligung Verwendung Pflanzenschutzmittel  
Fachbewilligung Verwendung Holzschutzmittel

#### Weiterbildungskurse Mechanische Berufe

Fachbewilligung Kältemittel Fahrzeugklima  
Vertiefung Grundlagen Elektromesstechnik

#### Bildungspläne und ihr Einfluss auf die gewünschten Räumlichkeiten am GBW

Die Bildungspläne im Bereich der dualen Grundbildung und der Höheren Berufsbildung am GBW werden von der zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA) erlassen und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt und sind verbindlich.

Seit 2012 sind alle rechtsetzenden Elemente aus den Bildungsplänen in die Bildungsverordnung überführt worden, es sind unter anderem die Lektionen-Anzahl und -Inhalte in der Berufsfachschule für die einzelnen Unterrichtsbereiche. Für die Erarbeitung des Bildungsplans stehen verschiedene Methoden zur Wahl, mit denen die beruflichen Handlungskompetenzen dargestellt werden können:

Das Handlungskompetenzen Modell (HK-Modell): Im Bildungsplan werden die zu erwerbenden Handlungskompetenzen konkretisiert. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen, Situationen und Leistungszielen dargestellt. Die Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.

Das Kompetenzen-Ressourcen-Modell (CoRe): Dieses Modell gibt Ziele vor und ist auf Handlungssituationen ausgerichtet, die Berufsleute in ihrem Beruf zu bewältigen haben. Den Handlungssituationen werden Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen) zugeordnet.

Diese Pläne verlangen, dass im Berufsfachschul-Alltag praktische Handlungssituationen aus dem Berufsalltag mit der Theorie verknüpft und direkt angewendet werden. Jedes Gewerbliche Bildungszentrum benötigt darum für jede angebotene Berufslehre nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Demo- und Gruppenräume.

Aufgrund der stolzen Vielfalt an Berufslehren am GBW werden 14 Demoräume benötigt. Diese sind mit ähnlichen oder identischen Gerätschaften und Werkzeugen bestückt wie die Räume der Überbetrieblichen Kurse (ÜK) und die Werkstatt im Lehrbetrieb. Die Lehrpersonen wechseln mit den Klassen fliessend zwischen Demoräumen, Klassenzimmern, Spezialzimmern (Elektrozimmer, Zeichnungszimmer, Küche) und Gruppenräumen. Dies bedingt in der Planung eine Verknüpfung dieser Zimmertypen bezogen auf die Berufsgruppe.

Nebst der schulischen Berufsbildung nennen auch die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) der Gastro- und Bäckerberufe (Koch EFZ und EBA, Restaurantfachleute EFZ und EBA, Bäcker, Konditorinnen, Confiseure) das Campus-Areal BBZ ihr zu Hause. Die Kooperation zwischen Berufsfachschule und ÜK ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Projektwettbewerbs Erweiterung BBZ gesichert. So werden auch nach der Erweiterung die Ressourcen zwischen den Räumlichkeiten und den Arbeitsgeräten in diesen Berufsrichtungen genutzt.

Teile der aktuellen Aussenanlagen des Campus BBZ (Fläche zwischen den Häusern A und D, inklusive Sommer- und Winterflorbeete entlang des Hauses D, Teilfläche im L der Häuser E und F) verwendet die Abteilung der Gartenbauberufe in Form eines Schulgartens für den Unterricht. Die Gesamtfläche der Schulgärten gilt heute als komfortabel und soll in ihrer Summe erhalten bleiben.

Das GBW ist ein überregional bedeutendes Zentrum der gewerblichen Berufsbildung, wo Lernortkooperation in der dualen Bildung zwischen Schule, ÜK und Lehrbetrieben aktiv gelebt wird. Bildung und Handwerk stehen im Zentrum – Das zeichnet das GBW aus: Die Kombination aus Kopf, Herz und Hand wird am GBW aktiv gelebt und umgesetzt und steht nicht nur im GBW-Logo.

## 6.2 Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden BZWW

### **Ausbildungsangebot**

Das Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden ist ein Lern-, Arbeits-, Weiterbildungs- und Ausbildungsort für Lernende, Lehrpersonen und externe Kundinnen und Kunden. Im Zentrum stehen die Abteilung Grundbildung mit der kaufmännischen Grundbildung EFZ sowie die Berufsmaturität während der Lehre (BM1) mit den Ausrichtungen Wirtschaft und Gesundheit. Im Weiteren besuchen Lernende die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2) mit den Ausrichtungen Wirtschaft, Dienstleistung, Gesundheit, Soziales sowie Gestaltung und Kunst im Vollzeitmodell oder im Teilzeitmodell (Dienstag- und Donnerstagabend sowie samstags) unserren Unterricht. Die Schule zeichnet sich durch hohe Qualität, innovativen Unterricht sowie engagierte Lehrpersonen und Dozierende aus. Zudem bietet das BZWW als grösstes und erfolgreichstes Weiterbildungszentrum Lehrgänge, Kurse, Seminare und individualisierte Angebote für Firmen an.

<b>Grundbildung</b>	<b>Weiterbildung</b>
<b>Kaufmännische Berufe</b> Kauffrau/Kaufmann EFZ Kauffrau/Kaufmann EBA	Höhere Fachschule für Wirtschaft Wirtschaftsschule Persönlichkeitsschule Informatikschule Sprachschule Prüfungszentrum Firmenkurse
<b>Berufsmaturität während der Lehre (BM1)</b> Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft Ausrichtung Gesundheit und Soziales	
<b>Berufsmaturität nach der Lehre (BM2)</b> Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen Ausrichtung Gesundheit und Soziales Ausrichtung Gestaltung und Kunst	

Es werden grundsätzlich mehrere Schulfächer pro Tag unterrichtet, was häufige Raumwechsel mit einer kurzen Pause von 5 Minuten zwischen den einzelnen Lektionen verlangt.  
 Der Unterricht am BZWW findet tagsüber von Montag bis Samstag von 07.30 bis 17.00 Uhr, in der berufsbegleitenden Berufsmaturität und in der Weiterbildung abends bis 21.00 Uhr statt.

Die aktuellen Nutzungen zwischen den verschiedenen Berufsfachschulen sind ohne eine einheitliche Gemeinschaft und Kultur eng verwoben. Aus Platznot hat die Abteilung Weiterbildung und Grundbildung des BZWW Unterrichtsräume in einem externen Gebäude dazugemietet.

### **Neuausrichtung**

Mit der Erweiterung und der Sanierung des Areals des Campus BBZ soll für uns eine ablesbare und erlebbare Schuleinheit entstehen. Kurze Wege mit einem zentralen Lehrpersonentreffpunkt sorgen für ein Gemeinschaftsgefühl. Für die Lernenden warten im ganzen Gebäude Arbeits- und Gesprächsnischen, um sich auszutauschen und gemeinsam zu lernen.

Die Schulräume dienen dem Präsenzunterricht und werden in der Regel von einer Lehrperson geführt oder im Teamteaching wie beispielsweise mit einer Fremdsprachassistentin. Der Unterricht erfolgt digital, die Lernenden arbeiten mit ihren persönlichen Laptops. Die Unterrichtsmethoden variieren zwischen Einzelgesprächen, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, was oft mit einem Ortswechsel in Gruppenräume, Lernateliers, Arbeits- und Gesprächsnischen oder in die Mediothek verbunden ist. Die Unterrichtsräume bieten flexibles Mobiliar mit höhenverstellbaren Einzeltischen für eine unterschiedliche Anordnung der Arbeitsplätze mit Unterricht im Sitzen und im Stehen.

### **Spezialräume**

Das Kunstatelier wird für freies Arbeiten mit den Kunst- und Gestaltungsklassen verwendet. Verschiedene Techniken, Materialien und Unterlagen verlangen mehr Raumfläche pro Lernenden. Daher ist dieser Unterrichtsraum grösser als ein reguläres Klassenzimmer. Genügend Stauraum zur Zwischenlagerung, ein angrenzender Materialraum mit einem Lager sowie ein Vorbereitungsräum für die Lehrpersonen sind gewünscht.

Als weiteres Spezialzimmer funktionieren die Informatikzimmer für die Fächer Technologie/Informatik der kaufmännischen Ausbildung und den Informations- und Kommunikationsunterricht der Kunst- und Gestaltungsklassen. Ein separater Raum für Video- und Filmaufnahmen soll in Zukunft für den Unterricht der neuen Handlungskompetenzen zur Verfügung stehen.

Das BZWW hat zwei naturwissenschaftliche Unterrichtsräume für die immersive und fächerübergreifende Ausbildung in den Fächern Naturwissenschaften und Technologie/Umwelt der Berufsmaturität zur Verfügung. Naturwissenschaftliche Versuchsanordnungen im Plenum, in Einzel- oder Partnerarbeit verlangen mehr Platz als ein reguläres Klassenzimmer. Ein daran anschliessender Materialraum dient als Lager und Vorbereitungsräum. Diese hochtechnisierten Räume befinden sich heute im Gebäude E im 2. Obergeschoss.

#### **Flexible Lern- und Arbeitsräume**

Neu soll ein Lernatelier allen Klassen und Lehrpersonen des BZWW für fächerübergreifendes Unterrichten und ein selbständiges Lernen und Arbeiten für Lernende während und nach dem Unterricht zur Verfügung stehen (siehe Vorbild Square HSG St. Gallen). Unterschiedliche Sitz- und Arbeitsplätze mit verschiedenen, unterteilbaren Zonen und flexibler Möblierung machen vielfältiges Unterrichten möglich. Für Klassengespräche oder Vorträge sollen in diesem Raum Sitzgelegenheiten mit unterschiedlich hohen Stufen zur Verfügung stehen.

### **6.3 Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BfGS**

#### **Ausbildung**

Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BfGS) bietet Ausbildungen in verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufen an und zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt seiner Lernenden und Studierenden aus. Es bildet zukünftige Fachleute in folgenden Berufen aus:

Gesundheitsberufe	Assistent/-in Gesundheit und Soziales Dipl. Pflegfachfrau/Pflegefachmann HF Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ
Soziale Berufe	Fachmann/-frau Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ Fachmann/-frau Betreuung Kinder EFZ

#### **Weiterbildung**

Neben den Grundausbildungen bietet das BfGS auch eine Weiterbildungsabteilung mit berufsorientierten Angeboten für Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialbereich an.

#### **Ganzheitliches Lernen**

Die Lernenden und Studierenden am BfGS müssen Wissen aus verschiedenen Disziplinen wie Medizin, Psychologie und Sozialwissenschaften integrieren und anwenden. Dadurch entwickeln sie ein breites und ganzheitliches Verständnis von Problemen und deren Lösungen. Diese interdisziplinäre Arbeitsweise fördert nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch die Fähigkeit, flexibel und lösungsorientiert auf individuelle Situationen einzugehen.

Unsere Studierenden sind häufig durch den starken Wunsch motiviert, anderen Menschen zu helfen und einen positiven Einfluss auf deren Leben zu nehmen. Sie verfügen über ein hohes Mass an Empathie und sind in der Lage, sich in die Situation anderer Menschen zu versetzen. Diesen respektvollen und unterstützenden Umgang zeigt sich nicht nur bei der Arbeit mit Klienten, sondern auch im Umgang miteinander. Dadurch entsteht eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts an unserer Schule.

Gesundheits- und Sozialberufe sind stark teamorientiert. Dies beeinflusst die pädagogischen Konzepte massgeblich. Die Lernenden am BfGS zeigen eine grosse Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung im Team. Der kollegiale Austausch und das gemeinsame Arbeiten in Projektgruppen sind zentrale Elemente der Ausbildung. Der theoretische Unterricht wird besonders an der höheren Fachschule durch praktisches Arbeiten am Modell (Skillstraining in Skillsräumen) und durch simulierte Situationen mit Schauspielern ergänzt, was einen wichtigen Teil der Ausbildung darstellt.

### **Vielfalt der Lernenden und Studierenden**

Am BfGS werden Menschen unterschiedlichster Altersgruppen ausgebildet. Die Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich werden oft auch als zweiter Bildungsweg gewählt, sodass die Lernenden und Studierenden sowohl direkt nach der obligatorischen Schulzeit als auch später im Leben zur Schule kommen. Diese Heterogenität im Alter bereichert die Dynamik der Ausbildung und fördert den Austausch von Erfahrungen zwischen jüngeren und älteren Studierenden.

Traditionell ziehen die Gesundheits- und Sozialberufe einen hohen Anteil an Frauen an. Vermehrt zeigen aber auch Männer ein Interesse an diesen Berufen und der Anteil an männlichen Lernenden und Studierenden steigt stetig an. Dies trägt zu einer zunehmend ausgewogenen und vielfältigen Lernumgebung bei.

Arbeiten in Gesundheits- und Sozialberufen bedeutet auch, häufig mit Menschen aus verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen zusammenzuarbeiten. Unsere Lernenden zeichnen sich durch eine Offenheit und Sensibilität gegenüber Diversität aus und sind in der Lage, kulturelle Unterschiede respektvoll und professionell zu behandeln.

Die Ausbildungsumgebung am BfGS profitiert von der Vielfalt der Lernenden in Bezug auf Alter, Geschlecht und Lebensweg, was zu einer reichen und dynamischen Lernkultur beiträgt, die sowohl den Einzelnen als auch das Team stärkt.

#### **6.4 BBZ Forum**

Das Forum bildet ein neues, zentrales Bindeglied für die drei Schulen am Campus BBZ Weinfelden, welches für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll und die Berufsschulen nach aussen repräsentiert. Das reiche Raumangebot mit Aula, Mensa, einer Mediothek sowie unterschiedlichen Begegnungszonen bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und fördert den Austausch unter allen Lernenden, Studierenden und Lehrpersonen. Mit dem neuen Forum soll auf dem Areal ein zentraler, offener Begegnungs- und Verpflegungsbereich für alle drei Berufsfachschulen entstehen. Eine Cafeteria als Treffpunkt und Begegnungszone führt die Nutzer zur Mensa, in die Aula oder in die Mediothek mit Ruhezonen für alle Fachbereiche der drei Berufsfachschulen. Diese Orte sollen offen gestaltet sein, unterteilbar mit flexiblen Mobiliarelementen, mit abgestuften Sitzmöglichkeiten innerhalb des Raums für Besprechungen, Vorträge, Diskussionen im Plenum. Auch hier sollen genügend Arbeitsplätze für individuelles Lernen und Arbeiten mit Besprechungsinseln für Gruppen- und Partnerarbeiten Platz finden.

## 6.5 Betriebsschema

Die betrieblichen Zusammenhänge der Räumlichkeiten sind in den Betriebsschemata in der Beilage A2 ersichtlich. Für die Mensa gilt das Logistikschema und der Beschrieb in der Beilage C2.

## 6.6 Raumprogramm

### Struktur

Das vorgesehene Raumprogramm des erweiterten Berufsbildungszentrums Weinfelden ist in acht Hauptbereiche gegliedert. Zusammen mit den Betriebsschemata gibt es Auskunft über die Grösse, Funktionalität und die betrieblichen Abhängigkeiten der Nutzungen. Das vorliegende Raumprogramm umfasst das vollständige Raumangebot im Perimeter. Es sind sowohl die bestehenden als auch die neu zu erstellenden Räume aufgelistet. Die bestehenden Räumlichkeiten können, wo dies sinnvoll ist, unverändert belassen oder mit neuen Nutzungen belegt werden. Bleibt die Nutzung unverändert, kann von den NF-Vorgaben ( $m^2$ ) abgewichen werden. Hinweise zur Ausstattung der einzelnen Räume befinden sich im tabellarischen Raumprogramm (Beilage A1).

### Zusammenfassung des Raumprogramms (Nutzfläche NF)

1	Forum	2'242 m <sup>2</sup>
2	GBW	7'170 m <sup>2</sup>
3	BZWW	5'296 m <sup>2</sup>
4	BfGS	3'538 m <sup>2</sup> (exkl. Liegenschaft S 1'452 m <sup>2</sup> )
5	Überbetriebliche Kurse	571 m <sup>2</sup>
6	Infrastruktur Campus	768 m <sup>2</sup>
7	Wiederholungseinheiten	Projektabhängig
8	Parkierung	Anzahl gemäss Raumprogramm

# 7

## Rahmenbedingungen

### 7.1 Baurechtliche Rahmenbedingungen

#### Gestaltungsplanverfahren

Der Wettbewerbsperimeter liegt im Bereich eines rechtskräftigen Gestaltungsplans aus dem Jahr 2010 (Beilage B5). Auf der Grundlage des aus dem Wettbewerb resultierenden Siegerprojektes wird beabsichtigt, den aktuellen Gestaltungsplan aufzuheben und einen neuen zu erarbeiten.

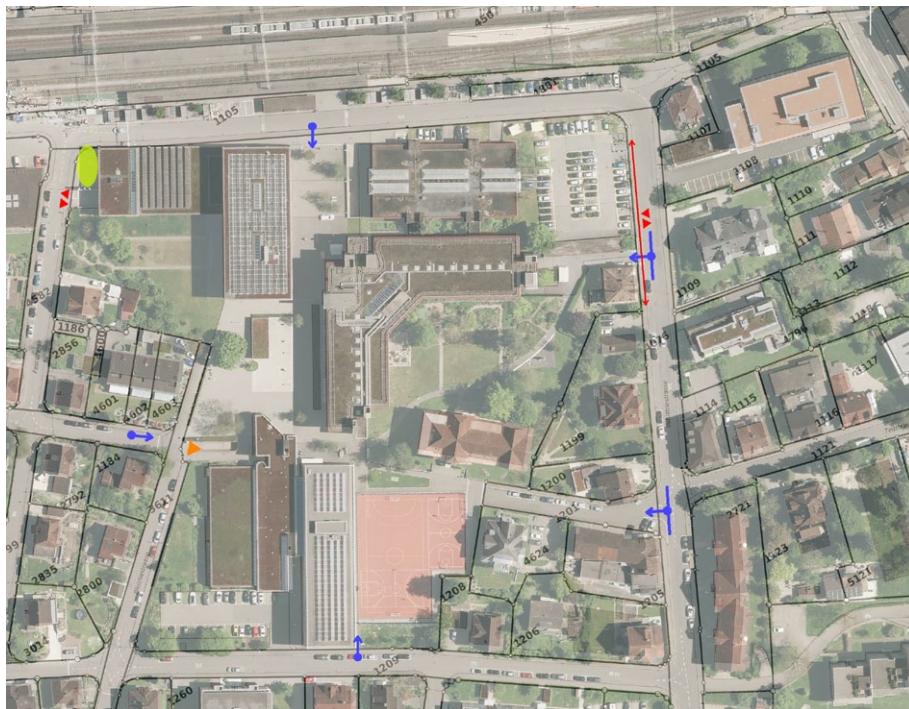
Im Rahmen eines Gestaltungsplanes kann von der Regelbauweise abgewichen werden, wenn dadurch eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung entsteht, welche im öffentlichen Interesse liegt. Dabei sind gemäss aktueller Rechtsprechung die baurechtlichen Bestimmungen der nächst höheren Zone einzuhalten. Als nächst höhere Zone gilt in diesem Fall die Wohn- und Arbeitszone Zentrum WAZ4. Die WAZ4 erlaubt bei Gebäuden mit Attikageschoss eine maximale Fassadenhöhe von 17.5 m und bei Gebäuden ohne Attikageschoss eine Fassadenhöhe von 15.0 m (siehe Baureglement Stadt Weinfelden, Art. 5 Masstabstabelle, Schema Flachdach). Zum Beispiel könnte also von der in der Zone OeBA maximalen Fassadenhöhe von 14.5 m abgewichen werden, wenn sichergestellt und nachgewiesen wird, dass dadurch eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung von sehr hoher Qualität resultiert. Der Bericht zum Projektvorschlag hat sich bei einer solchen Abweichung von der Regelbauweise jedoch explizit dazu zu äussern und der Qualitätsnachweis ist zu erbringen.

#### Bewilligungsverfahren

Das Bauvorhaben untersteht dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Die vom Kanton und der politischen Gemeinde Weinfelden erlassenen baurechtlichen und raumplanerischen Vorgaben wie etwa das Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau PBG (RB 700) und dessen Verordnung PBV (RB 700.1) sind zu berücksichtigen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die IVHB-Erläuterungen. Zu erwähnen ist insbesondere das Kapitel 5.2 Fassadenhöhe, Absatz 3 und 4: Der untere Referenzpunkt der Fassadenhöhe bezieht sich auf das massgebende Terrain, der obere Referenzpunkt bezieht sich auf die Schnittlinie zwischen der Fassadenflucht und der Oberkante der «Dachkonstruktion», also des Rohbaus.

## 7.2 Verkehrserschliessung

Die geplante Verkehrserschliessung des BBZ Areals erfolgt gemäss folgendem Schema:



**Blau**  
Richtungspunkte Erschliessung  
Fussgänger und Langsamverkehr

**Rot**  
Erschliessung Parkierung/  
bestehend und mögliche zusätzliche  
Einfahrt

**Orange**  
Erschliessung Veloparking  
bestehend/Ergänzende Parkierung  
projektabhängig

**Gelb**  
Anlieferung Logistik bestehend/  
zusätzliche Anlieferung Mensa  
(LKW L=6.0m) projektabhängig

Die Lernenden des BBZ Weinfelden gelangen grösstenteils mit dem öffentlichen Verkehr zum Campus. Die zentrale Personenunterführung des Bahnhofs Weinfelden mündet direkt auf die Haupterschliessungsachse des Areals.

Die Zufahrt für den privaten Personenverkehr sowie Zulieferungen erfolgt heute primär über die Schützenstrasse und die Industriestrasse.

Die Beiträge der Teams sollen insbesondere eine attraktive und direkte Anbindung der Fusswege aus der Umgebung aufzeigen und hochwertige Zufahrten mit dem Velo ermöglichen, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Parkierungsmöglichkeiten stehen.

## 7.3 Parkierung

In den Projekten ist aufzuzeigen, wo die (motorisierten und nicht motorisierten) Fahrzeuge der verschiedenen Nutzergruppen parkiert werden.

Innerhalb des Projektperimeters sind insgesamt 186 Abstellplätze für Personenwagen zu planen. Die 270 Velo- und Motorradabstellplätze sollen überdacht und mit geeigneten Parkiersystemen ausgestattet sein. Sie können unterirdisch angeordnet werden.

Die bestehende Parkierungssituation ist im Informationsschema sowie in der Mobilitätsstudie (Beilage C3) ersichtlich.

## 7.4 Bauliche und technische Anforderungen

### Statik und Tragwerk

Die Zustandsanalysen der Statik und des Tragwerks der Bestandesbauten befinden sich in der Beilage C1.

Zusammenfassung der Gutachten:

- Gebäude A Aufstockung nur mit erheblichem Aufwand möglich
- Gebäude C Tragfähigkeit bereits heute ungenügend/Ertüchtigung zwingend notwendig
- Gebäude D Kein Gutachten vorhanden/Ohne Umbau ist die Tragfähigkeit gewährleistet
- Gebäude E Aufstockung nur mit erheblichem Aufwand möglich
- Gebäude F Aufstockung nur mit Abbruch der Gebäudestruktur Erdgeschoss möglich

### Räumliche Mindesthöhen

- Neue Schulräume Lichte Raumhöhe mind. 3.00m

Grundsätzlich sollen die gewählten Raumhöhen in einem guten Verhältnis zu den geplanten Raumflächen und Gebäudetiefen stehen und auf die vorgesehene Nutzung abgestimmt sein.

### Brandschutz

Die Brandschutznormen und Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF sind einzuhalten.

### Hindernisfreies Bauen

Sämtliche Nutzflächen sind hindernisfrei zu erschliessen und zu gestalten. Es gelten das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung BehiG sowie das Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau PBG (RB 700), dessen Verordnung PBV (RB 700.1) und die Norm SIA 500.

## 7.5 Gebäudetechnik

### Konzept

Es wird ein projektbezogenes Grobkonzept der Gebäudetechnik erwartet. Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen soll bereits in der Phase des Architekturwettbewerbs der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden. Alle vertikalen und horizontalen Verteilungen müssen problemlos zugänglich sein.

Im Bestand vorhandene Technikräume sollen in das Konzept miteinbezogen werden. Zusätzlich notwendige Technikräume sollen genügend gross dimensioniert werden und möglichst an Erschliessungszonen gelegen sein.

### Lüftungsanlagen

Die Belüftung der Gebäude soll im Kontext mit der Gebäudestruktur entwickelt werden. Regeln der Systemtrennung und guten Zugänglichkeit sind zu berücksichtigen. Die Luftmengen sind mit einer effizienten Nutzung der Frischluft möglichst tief zu halten. Alle Räume mit hoher Personenbelegung sind mit einer mechanischen Lüftungsanlage auszustatten. ([https://energie.tg.ch/public/upload/assets/95342/71\\_Regelungen\\_Kanton\\_Thurgau.pdf](https://energie.tg.ch/public/upload/assets/95342/71_Regelungen_Kanton_Thurgau.pdf))

### **Wärmeversorgung**

Die Gebäude des BBZ Weinfelden werden mit Fernwärme der Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfelden beheizt. Der Bezug der Wärme erfolgt über die technischen Betriebe Weinfelden.

### **Kühlung**

Die Bauten sollen möglichst über die Gebäudemasse und eine freie Kühlung über Nacht ausgekühlt werden. Notwendige Kälteanlagen können für Spezialräume eingesetzt werden und um Spitzenlasten während Hitzeperioden zu decken. Im Idealfall kann für die Kälteabgabe das gleiche System wie für die Wärmeabgabe verwendet werden.

### **Beleuchtung**

Die Beleuchtung muss entsprechend den gültigen SIA und SNR-Normen erstellt werden. Es soll eine optimale Tageslichtnutzung gewährleistet werden.

### **Photovoltaik**

Im Projektvorschlag sind die für die Erfüllung von SNBS notwendigen Photovoltaikanlagen nachzuweisen. Dafür sind innovative und projektspezifisch überzeugende, baulich integrierte Lösungen an der Gebäudehülle zu entwickeln. Bei Flachdächern sind (extensive) Begrünung und Photovoltaik grundsätzlich zu kombinieren. Die Einbindung der PV-Anlage in das Gesamtkonzept der äusseren Hülle soll grafisch dargestellt werden.

## 7.6 Nachhaltigkeit

### **Energetisch-ökologische Nachhaltigkeit**

Der Kanton Thurgau beabsichtigt das BBZ nach hochstehenden Regeln der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Im Wettbewerb sollen Lösungen zum ressourcenschonenden, klimagerechten und sozialverträglichen Bauen gesucht werden. Dafür sind Lösungsansätze gefragt, die bauliche, technische und räumliche Lösungen in den Kontext folgender übergeordneter Themen stellen: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, klimaangepasstes Bauen, Biodiversität und Sozialverträglichkeit. Innovative Lösungsansätze werden explizit gesucht.

#### **Ziele und Benchmarks für die Beurteilung der Nachhaltigkeit**

##### **Niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen als Ziel für den Klimaschutz**

Die baulichen Massnahmen sollen so entwickelt werden, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen für Erstellung und Betrieb möglichst tief sind.

Als Benchmark für die Erstellung und den Betrieb der Erweiterung gelten die Richtwerte der zukünftigen SIA 390/1 Klimapfad:

- 9.0 kg/m<sup>2</sup>a graue Treibhausgasemissionen in der Erstellung
- 2.0 kg/m<sup>2</sup>a Treibhausgasemissionen im Betrieb

##### **Benchmarks für andere Nachhaltigkeitsziele**

Alle anderen Ziele werden qualitativ anhand der folgenden Definitionen beurteilt.

##### **Standard Nachhaltiges Bauen SNBS**

Das Projekt soll nach den Vorgaben des SNBS-Hochbau 2023.1 geplant werden. Vorbehalten bleibt die Regelung des Kantons Thurgau zu den Lüftungsanlagen (siehe Pkt. 7.5 Lüftungsanlagen). Für das vorliegende Bauvorhaben wird ein möglichst hohes Zertifizierungslevel angestrebt.

Der SNBS-Hochbau 2023.1 verfolgt einen gesamthaften Nachhaltigkeitsansatz mit der Berücksichtigung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Themen. Gleichzeitig lässt SNBS bauliche und gebäudetechnische Lösungsansätze zu, die z.B. einen Lowtech-Ansatz unterstützen. Der 2023 überarbeitete Standard gewichtet die Relevanz von Themen neu, sodass Treibhausgasemissionen, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, klimagerechtes Bauen und Schwammstadt im Vordergrund stehen.

Folgend sind die Kriterien aufgeführt, die im Verfahren phasengerecht berücksichtigt werden müssen und dementsprechend auch geprüft werden. Der Kriterienbeschrieb des SNBS steht als freier Download bereit unter: [https://nnbs.ch/wp-content/uploads/2024/02/2024-02-09\\_Kriterienbeschrieb\\_SNBS-Hochbau\\_Version\\_2023.1\\_web.pdf](https://nnbs.ch/wp-content/uploads/2024/02/2024-02-09_Kriterienbeschrieb_SNBS-Hochbau_Version_2023.1_web.pdf)

---

143	Mikroklima	Versiegelungsgrad, Grünanteil, Verschattung Aussenraum
144	Sommerlicher Wärmeschutz	Sonnenschutz, Speichermassen, Nachtauskühlung
145	Winterlicher Wärmeschutz	Dämmperimeter (Richtgrösse: Minergie)
146	Tageslicht	Raumtiefen, vorgelagerte Balkone, Fenstergrössen
147	Schallschutz	Konstruktionen Geschossdecken, insbes. bei Holzkonstruktionen
211	Lebenszykluskosten	Einfache Gebäudestrukturen, Bauteiltrennung, robuste Bauteile
213	Wiederverwendung, Systemtrennung	Gute Zugänglichkeit der HT-Installationen, Trennbarkeit und Wiederverwendbarkeit der vorgeschlagenen Bauteile
311	Treibhausgasem. Erstellung	Kompaktheit, Ressourceneffizienz Konstruktion, Materialien
332	Ökologische Baustoffe	Ökologische Materialeigenschaften
341	Biodiversität	Qualität Begrünung und Aussenräume allgemein

---

### Baukörper und Bauweise

Neue Gebäudestrukturen sind so zu entwickeln, dass die Tragstruktur einfach und eine zukünftige Verwendung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft möglich ist. Das Ziel ist, eine möglichst einfache Bauweise und Tragstruktur mit geringen Spannweiten und direkter Lastabtragung. Die gewählten Bauteilsysteme sollen durch konsequente Systemtrennung eine einfache, unabhängige Erneuerung der einzelnen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen (Konsequente Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme).

Die inneren Strukturen der Gebäude sollen genügend aktivierbare Speichermasse zur passiven Nutzung der Solarenergie und zur Vermeidung der Überhitzung bereitstellen. Neben einem baulichen Witterungsschutz ist ein angemessener Fensteranteil und die Möglichkeit der natürlichen Nachtauskühlung entscheidend.

### Klimaangepasstes Bauen und sommerlicher Wärmeschutz

Im Projekt ist darauf zu achten, dass grundsätzliche Regeln des klimagerechten Bauens eingehalten werden, wie z.B. die gute Durchlüftung des Grundstückes, Verschattung von Aussenräumen, Erhalt von bestehenden Bäumen, Neupflanzungen von Bäumen und Vermeidung der Versiegelung des Bodens.

Die Übergänge zwischen Innen und Aussen sollen so gestaltet werden, dass Aussenräume im Sommer nicht zusätzlich durch Bauteil- und Materialoberflächen aufgeheizt werden. Dafür empfehlen sich z.B. Massnahmen zur Begrünung an den Fassaden der Sockelgeschosse sowie wenig reflektierende Materialien an den Fassaden und wenig wärmespeichernde Materialien im Bodenbereich.

Das Gebäude ist mit einem optimalen sommerlichen Wärmeschutz versehen. Aussenliegende Sonnenschutzsysteme an allen Fenstern sind zwingend. Speichermassen in Innenräumen sind zu gewährleisten. Möglichkeiten zur Quer- oder Übereckbelüftung der Innenräume sind anzustreben.

#### **Geschützte Naturobjekte**

Die schützenswerten Naturobjekte sind auf dem Freiraumplan (Beilage B4) verzeichnet. Bei Verlust eines schützenswerten Naturobjektes wird ein gleichwertiger Realersatz gefordert.

#### **Wasser, Grün und Biodiversität**

Die Aussenräume sollen nach dem Prinzip Schwammstadt entwickelt werden. So sollen möglichst viele Flächen als Retentionsflächen aktiviert werden, wo Regenwasser zur Verdunstung zurückgehalten oder natürlich versickern kann. Die Minimierung der Versiegelungsfläche und die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen tragen zudem zur Förderung der Biodiversität bei. Bei der Bepflanzung des Freiraums sind standortgerechte, nicht invasive Pflanzen zu verwenden. Diese bieten unseren heimischen Tieren und Insekten Nahrung und Lebensraum.

Hochstämmige Bäume sind nicht nur für die Biodiversität von grosser Bedeutung. Die Wichtigkeit grosser Bäume nimmt mit deren ausgleichenden Wirkung auf das lokale Klima mit den wärmer werdenden Sommern zu.

Glasflächen und reflektierenden Materialien können ein Problem für Vögel darstellen. Bei der Ausgestaltung der Fassaden ist der Leitfaden «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» der Schweizerischen Vogelwarte zu beachten.

#### **7.7 Schutzräume**

Der bestehende Schutzraum im 1. Untergeschoss des Gebäudes A für 205 Personen bleibt erhalten und soll saniert werden. Neue Lagerräume in den Untergeschossen sind so auszubilden, dass eine Doppelnutzung als Schutzraum möglich ist (pro Schutzraumabteil max. 50 Personen/maximal 200 zusätzliche Schutzplätze).

Die Anlieferung mit Lastwagen für Mensa, überbetrieblichen Kurse und den Schulbetrieb ist gemäss den Angaben im Raumprogramm zu planen.

#### **7.8 Bestehende Kunstobjekte**

Die bestehenden Kunstobjekte auf dem Areal sind im Umgebungs- und Freiraumplan (Beilage B4) gekennzeichnet. Im Dokument in der Beilage C4 wird eine Auswahl ausgeführter Werke in und um die Bauten A und E beschrieben.

Werden Kunstobjekte durch die Neubauten tangiert sind mögliche neue Standorte im Umgebungsplan schematisch anzugeben.

## 8

## Programmgenehmigung

### Prüfung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm (siehe Kapitel 2.8) sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.

### Beschluss der Jury

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern der Jury genehmigt.

### Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Dominik Diezi

Renate Stieger-Bircher

Denise Neuweiler

Eva Vogelsanger

Marcel Volkart

Simon Wolfer

Sibylle Märki

Annette Schwarz (Ersatz)

### Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Roland Ledergerber

Donatus Lauener

Theres Aschwanden

Tom Munz

Lisa Ehrensperger

Martin Klauser

Marc Schneider

Pascal Wassmann (Ersatz)

Lukas Imhof

# 9

## Beilagen

### 9.1 Raumprogramm

**Sanierung und Erweiterung Campus BBZ Weinfelden**  
Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach SIA 142

Raumprogramm (Bestellung BH)					Stand: 26.11.2024
Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl	NF	Total NF	
			m2	m2	Bemerkungen
			<b>Total</b>	<b>19'585.0</b>	exkl. Wiederholungseinheiten & Mobilität

1.0	<b>Forum</b>			<b>2'242.0</b>	
1.1	<b>Aula</b>			<b>638.0</b>	
1.1.1	Aula	1	400.0	400.0	Multifunktional, zusammenschaltbar mit 1.3.2, für interne und externe Anlässe nutzbar, gute Akustik, unterteilbar zu 2x100 m2, 1x 200 m2, für max. 400 Personen
1.1.2	Lager	1	34.0	34.0	zu 1.1.1, Lager für Technik und mobile Bühne
1.1.3	Foyer	1	136.0	136.0	zu 1.1.1
1.1.4	Möbellager	1	34.0	34.0	zu 1.1.1
1.1.5	Office	1	34.0	34.0	zu 1.1.1

1.2	<b>Begegnungszone</b>			<b>168.0</b>	
1.2.1	Plenarsaal	1	84.0	84.0	flexibel möblierbar
1.2.2	Aufenthalts- & Arbeitsraum	1	84.0	84.0	

1.3	<b>Mensa</b>			<b>926.0</b>	
1.3.1	Cafeteria	1	68.0	68.0	Als Treffpunkt und Begegnungszone, Selbstverpflegung keine direkte Nähe zu 1.3.2 nötig
1.3.2	Speisesaal mit Free Flow Bereich	1	540.0	540.0	zu 1.3.3, unterteilbar
1.3.3	Küche inkl. Spülen	1	115.0	115.0	angrenzend an Free Flow Speisesaal
1.3.4	Kühlräume	1	40.0	40.0	zu 1.3.3, 3 Zellen
1.3.5	Lagerräume Küche	3	25.0	75.0	zu 1.3.3
1.3.6	Technik-, Putz- und Entsorgungsraum	3	16.0	48.0	zu 1.3.3
1.3.7	Anlieferung Küche	1	20.0	20.0	zu 1.3.3
1.3.8	Büro Küche	1	20.0	20.0	zu 1.3.3
1.3.9	Mensa Terrasse			0.0	150 Sitzplätze; zu 1.3.2

1.4	<b>Mediothek</b>			<b>510.0</b>	
1.4.1	Mediothek mit Lesebereich	1	340.0	340.0	inkl. Infotheke mit 2 AP; mit Lese- und Arbeitsplätzen
1.4.2	Ruheraum	1	34.0	34.0	in 1.4.1 zu integrieren
1.4.3	Archiv zu Mediathek	2	68.0	136.0	im UG möglich

Raumprogramm (Bestellung BH)				Stand: 26.11.2024
		NF	Total NF	
Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl		Bemerkungen
		<b>Total</b>	<b>19'585.0</b>	<b>exkl. Wiederholungseinheiten &amp; Mobilität</b>

2.0	Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden		7'170.0	
2.1	Schulräume		6'362.0	
2.1.1	Unterrichtsraum gross	20	84.0	1'680.0 zu 2.1.4; mit Demoinsel; Räume in Neubauten ohne Wandschränke
2.1.2	Unterrichtsraum	22	68.0	1'496.0 zu 2.1.4; Räume in Neubauten ohne Wandschränke
2.1.3	Gruppenraum	20	34.0	680.0 pro zwei Unterrichtsräumen ein Gruppenraum
2.1.4	Vorbereitungs- und Materialraum	14	34.0	476.0 zu 2.1.1
2.1.5	Schulraum Informatik	4	84.0	336.0 Spezialzimmer
2.1.6	Elektroräum	2	84.0	168.0 mit 1 Küchenzeile für Demozwecke
2.1.7	Unterrichtsraum mit Demoküche	1	84.0	84.0 mit 6 Küchenzeilen für Klassenunterricht
2.1.8	Schulküche	1	136.0	136.0 zu 2.1.2
2.1.9	Waschküche	1	34.0	34.0 inkl. Teeküche
2.1.10	Lehrpersonenzimmer gross	1	100.0	100.0 je 6 AP
2.1.11	Coworking Space Lehrpersonen	4	68.0	272.0 praxisnahe Schulung für Förstwarde, Maler und Maurer; Demoinsel
2.1.12	Demoraum	4	100.0	400.0 praxisnahe Schulung für Auto-, Land- und Baumaschinenberufe
2.1.13	Demoraum	3	100.0	300.0 mit Demoinsel; Fahrzeuglifte in Bodenplatte eingelassen
2.1.14	Demoraum	2	100.0	Raumhöhe 4.0m i.L; mit Fahrzeugzufahrt praxisnahe Schlung für Schreiner und Zimmerleute
				Anlieferung von Material mit einer Länge bis 8 m

2.2	Verwaltung und Betrieb		808.0	
2.2.1	Rektorat	1	34.0	34.0
2.2.2	Prorektorat	4	25.0	100.0
2.2.3	Sekretariat	2	120.0	240.0 je 10 AP
2.2.4	Sitzungsräum	3	34.0	102.0 Leitung Förderbildung und Erweiterte Schulleitung
2.2.5	Büro	2	25.0	50.0
2.2.6	Koperraum	2	16.0	32.0 Büromaterial, wenn im Untergeschoss dann mit Doppelnutzung
2.2.7	Lager gross	4	50.0	200.0 als Luftschutzraum
2.2.8	Lager klein	1	16.0	16.0 im UG möglich
2.2.9	Archiv	1	34.0	34.0 im UG möglich

3.0	Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden		5'296.0	
3.1	Schulräume		4'636.0	
3.1.1	Unterrichtsraum	42	68.0	2'856.0 Räume in Neubauten ohne Wandschränke
3.1.2	Unterrichtsraum Informatik	6	68.0	408.0 in der Nähe zu Schulzimmer
3.1.3	Gruppenräume	12	34.0	408.0 zwei Korpusse analog Bestand
3.1.4	Naturwissenschaftliches Labor	2	84.0	168.0 zu 3.1.4
3.1.5	Materialraum Naturwissenschaft	1	34.0	34.0 gute Belichtung, Oberlichter möglich
3.1.6	Atelier Kunst und Gestaltung	1	100.0	100.0 zu 3.1.6
3.1.7	Materialraum	1	34.0	34.0 zentral / flexibel, unterteilbar
3.1.8	Multimedia Studio	1	68.0	68.0
3.1.9	Lernlandschaft, Lernwerk	1	68.0	68.0

Raumprogramm (Bestellung BH)					Stand: 26.11.2024
			NF	Total NF	
Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl	m2	m2	Bemerkungen
			<b>Total</b>	<b>19'585.0</b>	<b>exkl. Wiederholungseinheiten &amp; Mobilität</b>

3.1.10	Coworking Space Lehrpersonen	12	34.0	408.0	je 3 - 4 AP; im Gebäude verteilt angeordnet, Nahe 3.1.1
3.1.11	Lehrpersonenzimmer	1	68.0	68.0	
3.1.12	Koperraum	1	16.0	16.0	
3.1.13	Besprechungs- und Arbeitsnischen				Sitzgelegenheiten, BYOD-tauglich, in der Schule verteilt

3.2	Verwaltung und Betrieb			660.0	
3.2.1	Rektorat	1	34.0	34.0	inkl. Sitzungstisch Kurzbesprechung
3.2.2	Prorektorat	3	34.0	102.0	inkl. Sitzungstisch Kurzbesprechung
3.2.3	Büro Abteilungsleitungen	3	34.0	102.0	Abteilungsleitung, Stabstellen, Support; je 3 AP
3.2.4	Sekretariat Grossraum	2	84.0	168.0	Grossraumbüro; je 8 AP
3.2.5	Büro Sekretariat	1	34.0	34.0	3 AP
3.2.6	Sitzungsraum	2	34.0	68.0	
3.2.7	Aufenthaltsraum Sekretariat	1	34.0	34.0	mit Teeküche
3.2.8	Koperraum	1	34.0	34.0	Druckzentrale
3.2.9	Materialraum	1	16.0	16.0	
3.2.10	Garderobe, Umkleide, Duschen	1	34.0	34.0	im UG möglich
3.2.11	Archiv	1	34.0	34.0	im UG möglich

4.0	Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales			3'538.0	
4.1	Schulräume			3'096.0	
4.1.1	Unterrichtsraum	24	68.0	1'632.0	4 Räume zu 2 Plenarsäalen verbindbar, Räume in Neubauten ohne Wandschränke
4.1.2	Gruppenräume	12	34.0	408.0	pro zwei Unterrichtsräumen ein Gruppenraum
4.1.3	Skillsraum	2	168.0	336.0	Grossraum; wird je nach Lehrsituation unterteilt
4.1.4	Stationszimmer mit Teeküche	2	16.0	32.0	zu 4.1.3
4.1.5	Pflegezimmer Nasszelle	2	16.0	32.0	zu 4.1.3
4.1.6	Materialraum mit Ausguss	2	34.0	68.0	zu 4.1.3
4.1.7	Garderoben/Nebenräume	2	16.0	32.0	zu 4.1.3
4.1.8	Lehrpersonenraum	2	34.0	68.0	1x in jedem Gebäude der BfGS; mit Teeküche
4.1.9	Coworking Space Lehrpersonen	5	34.0	170.0	je 3 AP; im Gebäude verteilt angeordnet; 1x Nahe 4.1.3
4.1.10	Medienwerkstatt	1	16.00	16.0	Materialraum und Besprechung
4.1.11	Plenarsaal gross	1	168.0	168.0	
4.1.12	Lernlandschaft	1	100.0	100.0	
4.1.13	Übungszimmer und Materialraum	1	34.0	34.0	Übungszimmer mit Pflegebett und Wandschrank

Raumprogramm (Bestellung BH)				Stand: 26.11.2024
		NF	Total NF	
Nr.	Raumtyp / Funktion / Nutzung	Anzahl		Bemerkungen
		<b>Total</b>	<b>19'585.0</b>	exkl. Wiederholungseinheiten & Mobilität

4.2	Verwaltung und Betrieb		442.0	
4.2.1	Rektorat	1	34.0	34.0
4.2.2	Empfang / Sekretariat	1	34.0	34.0
4.2.3	Bereichsleitung	3	20.0	60.0
4.2.4	Büro	2	34.0	68.0 je 3 AP
4.2.5	Kopier- und Materialraum	2	16.0	32.0
4.2.6	Lager / Archiv	2	34.0	68.0
4.2.7	Sitzungszimmer	4	34.0	136.0
4.2.8	Dusche für Mitarbeitende	1	10.0	10.0 2 x Dusche mit WT und WC

5.0	Überbetriebliche Kurse (ÜK)		571.0	
5.1	Räume für überbetriebliche Kurse		571.0	
5.1.1	Schulungsraum Service	1	120.0	120.0 analog Bestand
5.1.2	Schulungsraum Kontorei	1	68.0	68.0 analog Bestand
5.1.3	Theorie- und Materialraum	1	34.0	34.0 analog Bestand
5.1.4	Schulungsraum Bäckerei	1	84.0	84.0 analog Bestand
5.1.5	Schulungsraum Gastroküche	1	184.0	184.0 inkl. Office, analog Bestand
5.1.6	Putzraum	1	9.0	9.0 analog Bestand
5.1.7	Gard./ Dusche / WC	2	16.0	32.0 analog Bestand Damen 2 x WC; 1 x WT; 2 x DU Herren 1 x WC; 1 x Pi; 1 x WT; 2 x DU
5.1.10	Lager	2	10.0	20.0 analog Bestand
5.1.11	Kühlraum / Ecomat	2	10.0	20.0 analog Bestand
5.1.12	Anlieferung	1		analog Bestand direkt erschlossen

6.0	Infrastruktur Campus		768.0	
6.1	Zentrale Dienste		50.0	
6.1.1.	Büro Leitung	1	34.0	34.0 inkl. Sitzungstisch für Kurzbesprechungen
6.1.2	Büro	1	16.0	16.0

6.2	Betrieb		718.0	
6.2.1	Supportdesk ICT mit Backoffice	1	34.0	34.0 zentrale Lage
6.2.2	Sanitätsraum	1	16.0	16.0 zentrale Lage
6.2.3	Büro Hausdienst	1	68.0	68.0 6 AP
6.2.4	Materialraum Post	1	34.0	34.0
6.2.5	Werkstatt Hauswart gross	1	38.0	38.0 im UG möglich
6.2.6	Werkstatt Hauswart klein	1	34.0	34.0 im UG möglich
6.2.7	Lagerraum gross	4	68.0	272.0 Büromaterial, wenn im Untergeschoss dann mit Doppelnutzung als Luftschutzraum

<b>Raumprogramm (Bestellung BH)</b>					<b>Stand: 26.11.2024</b>
			<b>NF</b>	<b>Total NF</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Raumtyp / Funktion / Nutzung</b>	<b>Anzahl</b>			<b>Bemerkungen</b>
			<b>Total</b>	<b>19'585.0</b>	<b>exkl. Wiederholungseinheiten &amp; Mobilität</b>
6.2.8	Lagerraum klein	4	34.0	136.0	Büromaterial, wenn im Untergeschoss dann mit Doppelnutzung als Luftschutzraum
6.2.9	Aussengeräteraum	1	34.0	34.0	
6.2.10	Garderobe	3	12.0	36.0	
6.2.11	Anlieferung	1			Herren, Damen und Divers; je 1 x WC, 1 x WT, 1 x DU
6.2.12	Sitzungszimmer Hausdienst	1	16.0	16.0	zusätzlich zum Bestand (Feststrasse); ohne Rampe
<b>6.3</b>	<b>Technik</b>			<b>0.0</b>	
6.3.1.	Technikräume				Projektabhängig, Weiternutzung im UG Bestand der Gebäude A,
<b>7.0</b>	<b>Wiederholeinheiten</b>			<b>0.0</b>	
<b>7.1</b>	<b>Sanitäranlagen</b>				
7.1.1	Sanitäranlage				Projektabhängig, gemäss gesetzlichen Vorgaben und Normen - geschlechtergetrennte Anlagen - geschlechterneutralen Anlagen. - Anlagen für Lehrpersonen und Administration - Anlagen zu Forum
<b>7.2</b>	<b>Reinigung</b>			<b>0.0</b>	
7.2.1	Putzraum				Projektabhängig, 5m2, 1 pro Geschoss und Gebäude
<b>7.3</b>	<b>Aufzüge</b>				
7.3.1	Aufzug				Personenlifte; Kabinengrösse mind. 1.1m x 1.4m; je 1 Lift pro Gebäude Warenlifte; Kabinengrösse mind. 2.2m x 2.2m je 1 Lift pro Gebäude
<b>8.0</b>	<b>Mobilität</b>				
<b>8.1</b>	<b>Parkierung</b>			<b>Anzahl</b>	
8.1.1	Abstellplätze Personenwagen			180	davon 4 IV-PP
8.1.2	Kurzzeitparking			6	Oberirdisch; dezentral angeordnet
8.1.3	Velo- und Motorradabstellplätze			270	Überdacht

**Thurgau**



**Kantonales Hochbauamt**  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 64 25  
[www.hochbauamt.tg.ch](http://www.hochbauamt.tg.ch)